

KINDERBETREUUNG IN SALZBURG

FAMILIEN BRAUCHEN ECHE WAhLFREIHEIT



AK

SALZBURG

GERECHTIGKEIT MUSS SEIN



Kinderbetreuung: Wahlfreiheit für alle

Bei der Kinderbetreuung wird immer gesagt, Eltern brauchen die Wahl, ob sie ihr Kind zu Hause oder von pädagogischen Fachkräften betreuen lassen wollen. Doch die Realität zeichnet ein ganz anderes Bild: Laut unseres „Kinderbetreuungsmonitoring“ fehlt es im Bundesland Salzburg an Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige. Vor allem davon betroffen sind die südlichen Bezirke, fernab der Ballungsräume. Das spiegelt sich in der Betreuungsquote wieder: Salzburg liegt mit 19 Prozent weit unter dem Österreichschnitt und noch weiter hinter dem EU-Zielwert von 33 Prozent.

Das hat nichts mit Wahlfreiheit zu tun. Wegen des fehlenden Angebots, sind Eltern – vorwiegend Frauen – dazu gezwungen, die Arbeit zu reduzieren, zu beenden oder länger als geplant, zuhause bei den Kindern zu bleiben. Die Folgen im Hinblick auf das weitere Berufsleben sind gravierend: Einkommensverluste, erhöhte Armutsgefährdung und letztlich eine mangelnde eigenständige Pensionsabsicherung.

Echte Wahlfreiheit ist nur dann gegeben, wenn es genügend ganztägig geöffnete und leistbare elementare Bildungseinrichtungen gibt, die auch in der Ferienzeit betreuen. Und genügend Arbeitgeber, die auf die Bedürfnisse der Eltern Rücksicht nehmen – etwa durch flexible Arbeitszeitmodelle. Das passt aber mit den Forderungen der Wirtschaft nach immer mehr Arbeitszeit nicht zusammen.

Es braucht familiengerechte Bezahlung und Arbeitszeiten, statt 12-Stunden-Tage, auf der einen Seite. Beste, flexible, ganzjährige und flächendeckende Kinderbetreuung auf der anderen. Das fordern wir von Bund, Land und Wirtschaft. Als Arbeiterkammer setzen wir uns für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. Wahlfreiheit muss sein!

Peter Eder
AK-Präsident

Impressum

Medieninhaber: Arbeiterkammer Salzburg, Markus-Sittikus-Straße 10, 5020 Salzburg, T: +43 (0)662 86 87, ak-salzburg.at
Offenlegung gem. § 25 Mediengesetz siehe ak-salzburg.at/impressum
Zulassungsnummer: AK Salzburg DVR 003 1208
ISBN: 978-3-901817-38-0
Autoren: Mag.^a Ines Grössenberger, Mag. Florian Preisig,
MMag.^a Dr.ⁱⁿ Eva Stöckl
Redaktion: Alexander Seywald
Grafik: Gabriele Gallei
Druck: Eigenvervielfältigung
Verlags- und Herstellungsort: Salzburg

Stand: März 2018



KINDERBETREUUNG IN SALZBURG

FAMILIEN BRAUCHEN ECHTE WAHLFREIHEIT

Mag.^a Ines Grössenberger

Mag. Florian Preisig

MMag.^a Dr.ⁱⁿ Eva Stöckl

März 2018

Inhalt

1	Ergebnisse im Überblick	7
1.1.	Wiedereinstiegsmonitoring	7
1.2.	Elementare Kinderbildung und -betreuung im Bundesland Salzburg	9
1.3.	AK Forderungen	11
2	AK-Wiedereinstiegsmonitoring 2017	12
2.1.	Einleitung	12
2.2.	Datenbasis	12
2.3.	Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsgeld (KBG)	13
2.4.	Kinderbetreuungsgeld-Modelle	15
2.5.	Partnerschaftliche Teilung	17
2.6.	Wiedereinstieg	18
2.7.	Wechsel des Unternehmens bei Wiedereinstieg	20
2.8.	Erwerbsintegration vor und nach Kinderauszeit	21
2.9.	Einkommenssituation vor bzw. nach Kinderauszeit	21
2.10.	Schlussfolgerungen	22
2.11.	Anhang	23
3	Elementare Kinderbildung und -betreuung im Bundesland Salzburg 2016/2017	24
3.1.	Einleitung	24
3.2.	Datenbasis	24
3.3.	Das Angebot an elementaren Bildungseinrichtungen im Bundesland Salzburg	25
3.4.	Betreuungsquoten im Bundesländervergleich	25
3.5.	Angebote für unter 3-Jährige im Bundesland Salzburg	27
3.6.	Betreuungsquoten im Bezirks- und Gemeindevergleich	28
3.7.	Der Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf (VIF)	32
3.8.	Qualitätskriterien	33
3.9.	Jahresschließzeiten	33
3.10.	Tägliche Öffnungszeiten	35
3.11.	Tarife	36
3.12.	Nicht institutionelle Kinderbetreuung	37
3.13.	Schulische Tagesbetreuung an den Pflichtschulen Salzburgs 2016/2017	38
3.14.	Schlussfolgerungen und Forderungen	42
4	Ausbauoffensive Elementarbildungsplätze für Kleinkinder	45
4.1.	Ist-Situation	45
4.2.	Zielsetzung und Begründung	46
4.3.	Maßnahmen zur Zielerreichung	47
4.4.	Effekte der Investitionen in den Ausbau elementarer Bildungseinrichtungen bis 2025 – Modellberechnungen der AK Salzburg	48
4.5.	Effekte qualitätsvoller elementarer Bildungseinrichtungen auf die Erwerbs- und Teilzeitquote von Frauen – Berechnungen der AK Salzburg	49
4.6.	Indikatoren	51
4.7.	Literatur	51

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Überblick Personen in Kinderauszeit, Salzburg, 2006-2014	13
Abbildung 1: Anteil zuvor überwiegend beschäftigter Männer in Kinderauszeit in Salzburg, 2006-2014	13
Abbildung 2: Überwiegend beschäftigte Personen in Kinderauszeit nach Altersgruppen und Geschlecht, Salzburg, 2014	14
Abbildung 3: Überwiegend beschäftigte Personen in Kinderauszeit nach Geschlecht und Urbanitätsgrad, Salzburg, 2014	14
Abbildung 4: KBG-Bezugsvarianten von überwiegend beschäftigten Frauen, Salzburg, 2006-2014	15
Abbildung 5: Wiedereinstiegsquoten zu bestimmten Stichtage nach Modellwahl, zuvor überwiegend beschäftigte Frauen, Salzburg, 2012	16
Abbildung 6: Zuvor überwiegend beschäftigte Frauen in Kinderauszeit und partnerschaftlicher Teilung, Salzburg, 2006-2013	17
Abbildung 7: Frauen in Kinderauszeit, partnerschaftliche Teilung, Urbanitätsgrad, Salzburg, 2013	17
Abbildung 8: Wiedereinstiegsquoten zuvor überwiegend beschäftigter Frauen, Salzburger, Vergleich 2006 und 2011	18
Abbildung 9: (Wieder-)Einstiegsquoten von Frauen nach partnerschaftlicher Teilung, Salzburg, 2012, Stichtag: 2. Geburtstag	19
Abbildung 10: Wechsel des Unternehmens bei Wiedereinstieg bei Frauen, überwiegend beschäftigt, Salzburg, 2009	20
Abbildung 11: Beschäftigungsentwicklung im Nachbeobachtungszeitraum gegenüber dem Jahr vor der Auszeit nach Geschlecht, Salzburg, 2007	21
Abbildung 12: Monatseinkommen (brutto) zuvor überwiegend Beschäftigter im Jahr vor der Kinderauszeit und im 8. Beobachtungsjahr, nach Geschlecht, Salzburg, 2007	22
Abbildung 13: Betreuungsquote unter 3-Jährige in institutionellen Einrichtungen, Bundesländervergleich 2016/2017	26
Abbildung 14: Betreuungsquote der 3 bis 5-Jährigen in institutionellen Einrichtungen, Bundesländervergleich 2016/2017	26
Tabelle 2: Betreuungsquoten nach Bezirken 2016/2017	29
Tabelle 3: Betreuungsquoten auf Gemeindeebene	30
Abbildung 15: VIF-Konforme Einrichtungen im Bezirksvergleich 2016/2017	32
Tabelle 4: Geöffnete Wochen 2016/2017; Gemeinden mit weniger als 47 Wochen Öffnungszeit pro Jahr	34
Abbildung 16: Öffnungszeiten pro Betriebstag von mehr als 9 Stunden 2016/2017	35
Abbildung 17: Öffnungszeiten Kindergärten pro Betriebstag von mehr als 9 Stunden 2016/2017	36
Tabelle 5: Anzahl der Tageseltern 2016	37
Tabelle 6: Anzahl der Kinder, die 2016/2017 von Tageseltern betreut werden	38
Abbildung 18: Pflichtschulen mit schulischer Tagesbetreuung im Schuljahr 2017/2018	39
Tabelle 7: Schulische Tagesbetreuung an den Pflichtschulen im Bundesland Salzburg mit Nachmittagsbetreuung 2017/2018	40
Tabelle 8: Schulische Tagesbetreuung im Bundesland Salzburg verschränkt 2017/2018	41
Tabelle 9: Schülerinnen und Schüler in schulischer Tagesbetreuung im Bundesland Salzburg 2016/2017	41

1 Ergebnisse im Überblick

1.1. Wiedereinstiegsmonitoring

Männerbeteiligung – Kinderauszeit ist nach wie vor Frauensache

Das Bundesland Salzburg liegt bei der Männerbeteiligung deutlich unter dem Österreichschnitt von 18 Prozent (2014). Vorreiter ist Wien mit 28 Prozent Männeranteil. 14 Prozent der Salzburger Männer nehmen Kinderbetreuungsgeld in Anspruch, davon unterbrechen 36,7 Prozent ihre Berufstätigkeit nicht während des KBG-Bezugs, 39,3 Prozent für bis zu 3 Monate, 16,2 Prozent unterbrechen 3 bis 6 Monate und 7,8 Prozent über 6 Monate.

Von 2006 auf 2012 geht die durchschnittliche Unterbrechungsdauer von 772 Tage auf 608 Tage zurück. Frauen kehren im Schnitt 5 Monate früher wieder in den Beruf zurück.

Kinderbetreuungsgeld-Modelle

Salzburgerinnen und Salzburger bevorzugen die längste Bezugsvariante (36,7 Prozent: Modell 30+6). 29,3 Prozent wählen das einkommensabhängige Modell, 27,3 Prozent das Modell 20+4. Frauen mit niedrigerem Einkommen wählen überwiegend das Modell 30+6, Frauen mit höherem Einkommen die einkommensabhängige Variante. Die Einführung der kürzeren Bezugsvarianten, allen voran des einkommensabhängigen Modells, wirkt sich positiv auf die Beteiligung der Partner beim Bezug des Kinderbetreuungsgeldes aus.

Partnerschaftliche Teilung

2012 unterbrechen 8,9 Prozent der Partner ihre Erwerbstätigkeit während des KBG-Bezugs, meist bis zu 3 Monate. In der Stadt Salzburg ist der Anteil der Partner, die ihre Erwerbstätigkeit auch unterbrechen, mit 13,5 Prozent beinahe doppelt so hoch wie in ländlichen Regionen (ca. 7 Prozent).

Wiedereinstieg

Seit Erhebungsbeginn steigen gut 10 Prozent mehr Frauen mit dem 2. Geburtstag des Kindes wieder ein (2006: 46 Prozent, 2011: 56 Prozent). Kürzere Auszeiten (bis zum 18. Monat) bleiben stabil bei ca. 27 Prozent, längere Auszeiten verlieren sukzessive an Bedeutung. Je höher der formale Bildungsabschluss ist, desto früher wird wieder in den Beruf eingestiegen. Die Beteiligung der Partner bei der Karenz begünstigt einen (rascheren) Wiedereinstieg von Frauen.

Bei Nichtbeteiligung des Partners steigen zum 2. Geburtstag des Kindes 53,1 Prozent wieder ein, bei Beteiligung des Partners beträgt der Anteil der Wiedereinsteigerinnen ca. 68 Prozent.

Je länger die Erwerbsunterbrechung des Partners ausfällt, desto mehr Frauen steigen wieder ein: Bei einer Unterbrechung von über 6 Monaten des Partners sind 88,2 Prozent der Frauen zum 2. Geburtstag des Kindes wieder eingestiegen.

Je dichter besiedelt der Wohnort, desto früher gestaltet sich auch der Wiedereinstieg (Stadt Salzburg: 57,8 Prozent, Gemeinden mit geringer Besiedlung: 52,2 Prozent), was unter anderem mit den vorhandenen Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Zusammenhang steht.

Beschäftigungsentwicklung und Erwerbsintegration

3/4 der Frauen kehren zum 2. Geburtstag des Kindes wieder zum selben Arbeitgeber bzw. zur selben Arbeitgeberin zurück. Je länger die Kinderauszeit dauert, desto unwahrscheinlicher wird es für Frauen, wieder zum selben Arbeitgeber zurückzukehren.

Frauen erreichen nach der Elternkarenz bei weitem nicht mehr die Erwerbsintegration wie vor der Kinderauszeit. 92,4 Prozent der Frauen, die vor der Elternkarenz eine hohe Erwerbsintegration aufwiesen, sind im 3. Jahr der Nachbeobachtung (nach der Karenz) zu 53 Prozent wieder in ähnlichem Ausmaß in den Arbeitsmarkt integriert. Bei Männern hingegen kommt die Vergleichsgruppe auf eine Erwerbsintegration von 83 Prozent (Ausgangsniveau zuvor: 93,7 Prozent).

Einkommenssituation vor bzw. nach Kinderauszeit

Frauen verdienen schon vor der Karenz im Durchschnitt weniger als Männer – der Pay Gap besteht also schon von Anfang an. Durch die Unterbrechung und den meist stundenmäßig reduzierten Wiedereinstieg verstärkt sich der Einkommensunterschied nochmals. Haben vor der Kinderauszeit 45,9 Prozent der Frauen über 2.000 Euro brutto verdient, sind es im 8. Jahr nach der Kinderauszeit beinahe nur mehr halb so viele (26,7 Prozent). Bei Männern hingegen beeinflusst die Kinderauszeit die Einkommenssituation nicht.

1.2. Elementare Kinderbildung und -betreuung im Bundesland Salzburg

Salzburg erfüllt EU-Ziel für 3-Jährige nicht

Salzburg liegt auch 2016/2017 nach wie vor hinter dem Barcelona-Ziel zurück, wonach bereits im Jahr 2010 für 33 Prozent der unter 3-jährigen Kinder ein Platz in einer institutionellen elementaren Bildungseinrichtung zur Verfügung gestellt hätte werden müssen. Im Betreuungsjahr 2016/2017 wurden nur 19 Prozent der unter 3-jährigen Kinder institutionell betreut.

Salzburg hinkt bei Betreuungsquoten auch im Bundesländervergleich hinterher

19 Prozent der Kinder unter 3 Jahre werden in Salzburg institutionell in elementaren Bildungseinrichtungen betreut. Im Österreichschnitt sind es 25,4 Prozent (z.B. Wien 44,3 Prozent, Burgenland 30,3 Prozent).

Hohe Betreuungsquoten im Kindergartenalter

Bei den 3 bis 5-Jährigen liegt die institutionelle Betreuungsquote in Salzburg bei 92,2 Prozent. Dennoch liegen wir hinter dem Österreichschnitt von 93,1 Prozent (z.B. Burgenland 97,1 Prozent, Niederösterreich 96,1 Prozent).

Fehlende Angebote für unter 3-Jährige

Überhaupt kein institutionelles Angebot an elementaren Bildungseinrichtungen (Krabbelgruppe oder alterserweiterte Gruppe) für Kleinkinder gibt es in 22 Salzburger Gemeinden: 5,4 Prozent der Gemeinden im Bezirk Salzburg-Umgebung, 20 Prozent im Bezirk St. Johann im Pongau, 53,3 Prozent im Bezirk Tamsweg und 25 Prozent im Bezirk Zell am See. Nur im Bezirk Hallein gibt es in allen Gemeinden ein Angebot für unter 3-Jährige.

2/3 der Angebote sind mit Vollzeitjob beider Eltern nicht vereinbar

Eine Analyse anhand des Vereinbarkeitsindikators für Familie und Beruf (VIF) zeigt: Nur 29,9 Prozent aller Einrichtungen im Bundesland Salzburg sind mit einem Vollzeitjob beider Elternteile vereinbar. Zudem zeigt sich ein starkes Stadt-Land-Gefälle: Während in der Stadt Salzburg 40,7 Prozent der Einrichtungen die VIF-Kriterien erfüllen, sind es im Lungau nur 11,5 Prozent der Einrichtungen. Damit sind insgesamt 370 Einrichtungen im Bundesland nicht mit einer Vollzeitbeschäftigung vereinbar, weil sie z.B. keine berufsfreundlichen Öffnungszeiten anbieten oder mehr als 5 Wochen im Jahr geschlossen haben.

Qualität der Angebote wesentlich für die Erwerbsbeteiligung der Frauen

Berechnungen zeigen, dass es einen signifikanten Zusammenhang zwischen der Qualität der Angebote an elementaren Bildungseinrichtungen und der Erwerbs- und Teilzeitquote der Frauen in Salzburger Gemeinden gibt: Je besser das Angebot, desto höher die Erwerbsbeteiligung und desto mehr Frauen arbeiten in Vollzeit. Je schlechter das Angebot in einer Gemeinde ausgestaltet ist, desto geringer ist die Erwerbsquote der Frauen. Gleichzeitig steigt die Teilzeitquote bei jenen, die trotz schlechtem Angebot erwerbstätig sind.

Ferienbetreuung als große Herausforderung für Eltern

43 Prozent der Einrichtungen im Bundesland Salzburg haben zwischen 6 und 12 Wochen im Jahr geschlossen. Die Schließzeiten sind mit dem gesetzlichen Urlaubsanspruch von grundsätzlich 5 Wochen nicht vereinbar. Fast jede 2. Salzburger Gemeinde bietet keine einzige Einrichtung an, die maximal 5 Wochen im Jahr geschlossen hat.

Tägliche Öffnungszeiten müssen mit Erwerbstätigkeit vereinbar sein

Nur die Hälfte aller Einrichtungen in Salzburg bietet tägliche Öffnungszeiten von mindestens 9 Stunden an. Bei den Kindergärten sind es 57 Prozent. Erst bei Öffnungszeiten von mindestens 45 Stunden ist eine tägliche Arbeitszeit von 8 Stunden plus Fahrtzeit zwischen Arbeitsplatz und Einrichtung tatsächlich möglich.

Ausbau an sozialer Infrastruktur schafft Arbeitsplätze

Wie der AK Vorschlag „Ausbauoffensive Elementarbildungsplätze für Kleinkinder“ zeigt, sind mit dem Ausbau des Angebots erhebliche Beschäftigungs- und Budgeteffekte verbunden: Eine Anhebung der institutionellen Betreuungsquote für unter 3-Jährige auf 50 Prozent bis zum Jahr 2025 würde dazu führen, dass langfristig die Mehreinnahmen durch die gestiegene Beschäftigung (Steuern, Sozialversicherung und Lohnsummenangaben) sowie die Einsparungen im Bereich der Arbeitslosenversicherung, die angefallenen Investitionskosten in Summe übersteigen. Konkret würde es für Salzburg bedeuten: 5.700 zusätzliche Plätze in elementaren Bildungseinrichtungen für unter 3-Jährige und 2.700 zusätzliche Arbeitsplätze.

1.3. AK Forderungen

- **Arbeitsrechtlicher Rechtsanspruch auf Familienzeitbonus** mit Kündigungsschutz, um die partnerschaftliche Teilung zu fördern
- Der Abzug des Familienzeitbonus in Höhe von 700 Euro soll nicht mehr vom Kinderbetreuungsgeld abgezogen werden – dies ist kein finanzieller Anreiz
- **Verbesserung betriebliche Rahmenbedingungen:** Es braucht familienfreundliche Rahmenbedingungen für Eltern und strukturelle Unterstützung beim Wiedereinstieg, u.a. auch, um Diskriminierung aufgrund von Elternschaft vorzubeugen. z.B. vereinbarkeitsfreundliche Gestaltung von Arbeitszeit und Reduktion von vereinbarkeitsunfreundlichen Elementen wie Überstunden oder All-In-Verträgen
- Es braucht einen **Rechtsanspruch auf Elternteilzeit** oder Änderung der Lage der Arbeitszeit auch für kleinere Betriebe. Denn in kleineren Betrieben hängt es von der Bereitschaft des Unternehmens ab, ob Väterkarenz in Anspruch genommen werden kann oder nicht
- **Rascher und qualitätsvoller Ausbau an elementaren Bildungseinrichtungen** und Ganztagschulen. Erst mit einem Angebot hochwertiger und flächendeckender sozialer Infrastruktur wird Vollzeitarbeit bzw. Teilzeitarbeit mit einem existenzsichernden Einkommen aller Geschlechter ermöglicht
- Ausbau und Förderung von **betrieblichen Kinderbetreuungsangeboten**
- **Rechtsanspruch** eines jeden Salzburger Kindes auf einen professionell geführten und kostengünstigen Platz in einer elementaren Bildungseinrichtung. Zentral ist die Herstellung von Wahlfreiheit für alle Salzburger Familien. Nur mit einem Rechtsanspruch haben Eltern Rechtssicherheit und können tatsächlich frei entscheiden.
- Der Zugang zu elementaren Bildungseinrichtungen muss bis 2025 **kostenfrei** sein: es ist sozial- und bildungspolitisch unabdingbar, dass Bildung und Frühförderung durch elementare Bildungseinrichtungen nicht an die finanziellen Möglichkeiten der Eltern gebunden sind
- Verbesserung und Sicherung der Qualität der Angebote (z.B. Gruppengrößen und Betreuungsschlüssel), denn: Elementare Bildungseinrichtungen sind Bildungsträger und wesentlich verantwortlich für frühkindliche Förderung und Vermittler von sozialem Lernen

2 AK-Wiedereinstiegsmonitoring 2017

Ines Grössenberger

2.1. Einleitung

In den nachfolgenden Ausführungen werden die Ergebnisse der 3. Fassung des Wiedereinstiegsmonitorings für das Bundesland Salzburg dargestellt. Der Fokus der Erhebung und Analyse richtet sich auf Erwerbsverläufe und -entwicklungen von Salzburgerinnen und Salzburgern rund um die Elternkarenz bzw. Kinderauszeit. Durch die Längsschnittbetrachtung des Beobachtungszeitraums 2006 bis 2014 lassen sich Veränderungen und Trendverschiebungen bei unterschiedlichen Aspekten rund um Elternschaft, Karenz und Wiedereinstieg bei Personen in bzw. mit Kinderauszeit identifizieren.

2.2. Datenbasis

Das AK-Wiedereinstiegsmonitoring wurde von L&R Sozialforschung gemeinsam mit der AK Wien im Jahr 2013 entwickelt. Es handelt sich um eine Vollerhebung für ganz Österreich (und die Bundesländer). Als Datengrundlage dienen Versicherungsdaten und Einkommensinformationen des Hauptverbandes der Sozialversicherung sowie Daten der Krankenkassen zum Bezug von Kinderbetreuungsgeld, Daten des Sozialministeriums und des AMS zum Wohnort, zu Versorgungspflichten, Arbeitslosigkeit, Förderangeboten der aktiven Arbeitsmarktpolitik und Ausbildungsinformationen.

Österreichweit umfasst diese Erhebung alle Personen mit KBG-Bezug zwischen 2006-2014, das sind 471.202 Frauen und 74.382 Männer (ausgenommen sind Selbstständige und Beamte).

In den Beobachtungszeitraum (2006-2014) fallen unterschiedliche gesetzliche Änderungen, deren Auswirkungen auf die Bezugsdauer und den Wiedereinstieg beobachtet werden können. Hierzu gehören z.B. die Einführung der kürzeren Bezugsmodelle (20+4 und 15+3 im Jahr 2008) sowie die Einführung der Modelle 12+2 und des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes im Jahr 2010. Die Wirkungen der aktuellen Reform, nämlich die Einführung des Kinderbetreuungsgeldkontos und des Familienzeitbonus (für Geburten ab 1. März 2017), sind noch nicht enthalten.

Für das **Bundesland Salzburg** wurden zwischen 2006 und 2014 insgesamt 45.806 Personen in Elternkarenz erfasst, davon 41.778 Frauen und 4.028 Männer.

Tabelle 1: Überblick Personen in Kinderauszeit, Salzburg, 2006-2014

2006-2014	Überwiegend Beschäftigte	Überwiegend-Nichtbeschäftigte ¹
Frauen	24.935	16.843
Männer	3.017	1.011
gesamt	27.952	17.854

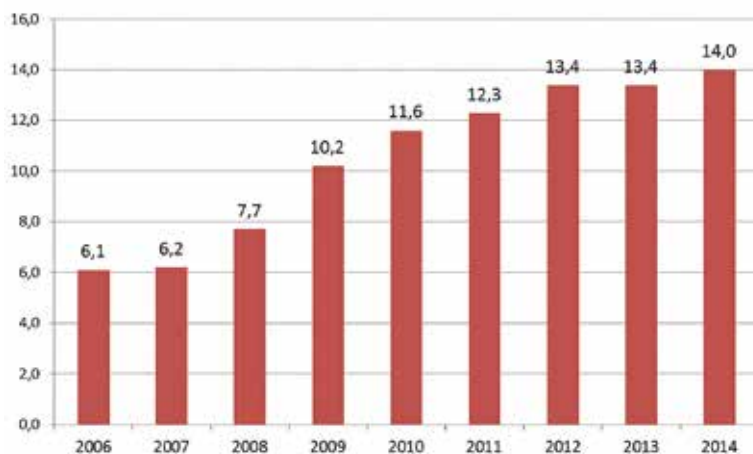
2.3. Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsgeld (KBG)

Ein erster Blick auf die Daten zeigt, dass die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsgeld nach wie vor hauptsächlich Frauensache ist – auch wenn der Anteil der Männer, die Kinderbetreuungsgeld beziehen bzw. sich an der Kinderbetreuung beteiligen, kontinuierlich steigt.

Männerbeteiligung

Seit Erhebungsbeginn hat sich der Anteil der Männer, welche in Kinderauszeit gehen, mehr als verdoppelt. Das Bundesland Salzburg zählt allerdings zu jenen Bundesländern, das deutlich unter dem Österreichschnitt von 18 Prozent (2014) liegt. Vorreiter ist Wien mit 28 Prozent Männeranteil.

Abbildung 1: Anteil zuvor überwiegend beschäftigter Männer in Kinderauszeit in Salzburg, 2006-2014



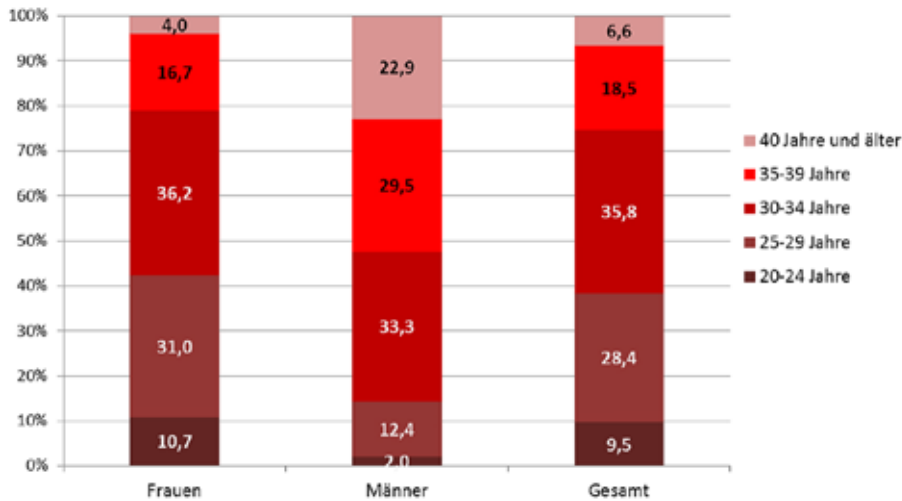
Während von 2008 auf 2009 ein Anstieg von fast 3 Prozent zu verzeichnen war (dies kann auf die Einführung der kurzen Bezugsvarianten beim Kinderbetreuungsgeld zurückgeführt werden), fällt der Anstieg in den letzten Jahren nur mehr moderat aus und scheint den Höchststand erreicht zu haben.

Die meisten Personen in Kinderauszeit (überwiegend Beschäftigte) finden sich in der **Altersgruppe** 30 bis 34 Jahre. In dieser Gruppe ist auch der geschlechtsspezifische Unterschied der Inanspruchnahme mit 3 Prozentpunkten am niedrigsten. 36,2 Prozent der Frauen und 33,3 Prozent der Männer in diesem Alter nehmen Kinderbetreuungsgeld in Anspruch.

¹ Das Zeitfenster für die Betrachtung der Vorkarriere beträgt 365 Tage. Das Ende des Zeitfensters wird bei Frauen 6 Monate vor der Geburt, bei Männern 6 Monate vor Beginn des Bezugs von Kinderbetreuungsgeld angesetzt. Personen, welche in diesem einjährigem Zeitfenster mehr als 183 Tage der Beschäftigung aufweisen, werden der Gruppe der „überwiegend Beschäftigten“ zugerechnet, alle anderen Personen den „überwiegend Nichtbeschäftigten“.

Grundsätzlich zeigt sich, dass Frauen zum Zeitpunkt der Kinderauszeit jünger sind: 41,7 Prozent der Frauen sind zum Zeitpunkt der Kinderauszeit unter 30 Jahren, bei Männern ist der Anteil mit 14,4 Prozent deutlich geringer.

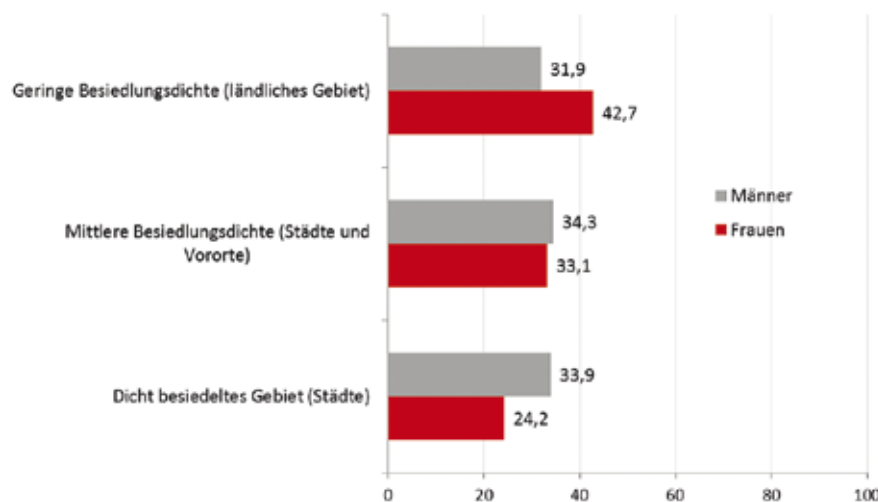
Abbildung 2: Überwiegend beschäftigte Personen in Kinderauszeit nach Altersgruppen und Geschlecht, Salzburg, 2014



Männer in Kinderauszeit sind überwiegend älter: 52,4 Prozent sind 35 Jahre und älter, bei den Frauen liegt dieser Anteil bei 20,7 Prozent. Im Längsschnitt zeigt sich bei Frauen eine Verschiebung der Kinderauszeit hin zu höheren Altersgruppen.

Zuvor überwiegend beschäftigte Frauen in Kinderauszeit finden sich häufiger in ländlichen Gebieten als in Städten. Während 24,2 Prozent der Frauen in Kinderauszeit in der Stadt Salzburg (dicht besiedeltes Gebiet) leben, sind es in ländlichen Gebieten (gering besiedeltes Gebiet) 42,7 Prozent. Männer in Kinderauszeit finden sich hingegen zu gleichen Teilen in Stadt und Land.

Abbildung 3: Überwiegend beschäftigte Personen in Kinderauszeit nach Geschlecht und Urbanitätsgrad, Salzburg, 2014



Zwar beteiligen sich immer mehr Männer an der Kinderbetreuung, doch unterbrechen 36,7 Prozent der Männer ihre Berufstätigkeit nicht während des KBG-Bezugs. 39,3 Prozent, und damit der größte Anteil, unterbricht die Erwerbstätigkeit für bis zu 3 Monate. Nur mehr 16,2 Prozent unterbrechen 3 bis 6 Monate und 7,8 Prozent über 6 Monate.

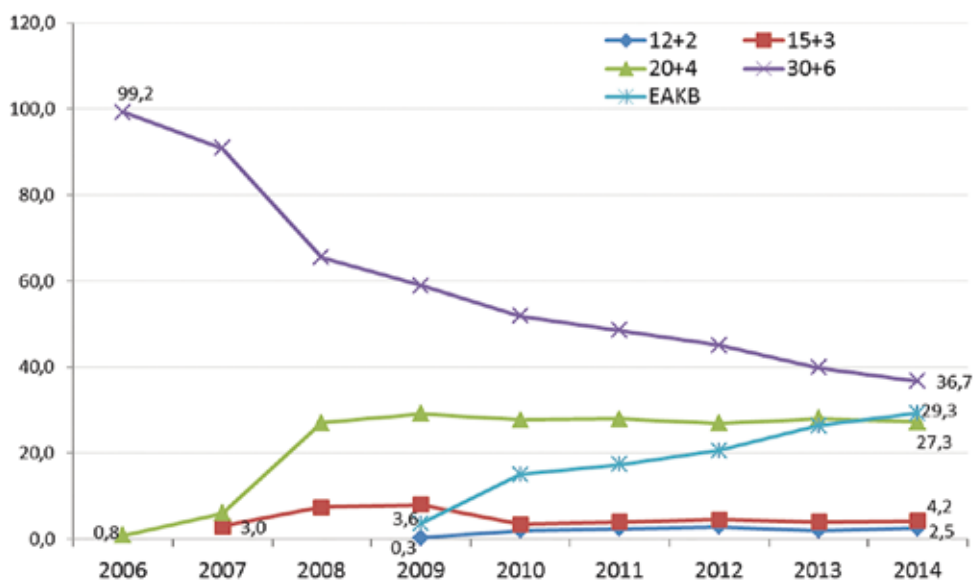
Zudem zeigt sich, dass sich die Einkommenshöhe der Männer auf eine mögliche Unterbrechung bzw. Dauer der Unterbrechung der Erwerbstätigkeit während des Bezugs von Kinderbetreuungsgeld auswirkt. Je höher das Einkommen der Männer ausfällt, desto weniger wird die Berufstätigkeit unterbrochen. Männliche Beschäftigte in kleinen Betrieben unterbrechen ihre Erwerbstätigkeit während des Bezugs ebenfalls weniger oft als Beschäftigte in (mittel)großen Betrieben.

Anhand der **durchschnittlichen Unterbrechungsdauer**, also jener Zeitspanne von Anfang der Kinderauszeit bis zur Rückkehr in den Arbeitsmarkt, lässt sich beobachten, dass diese bei Frauen sukzessive zurückgeht. Waren Frauen mit Geburten im Jahr 2006 noch durchschnittlich 772 Tage nach der Geburt zuhause, sind es 2012 nur mehr 608 Tage. Im Schnitt kehren Frauen 5 Monate früher wieder in den Beruf zurück also noch zu Erhebungsbeginn.

2.4. Kinderbetreuungsgeld-Modelle

Die KGB-Reformen der Jahre 2008 bzw. 2010 unterstützen zwar einen schnelleren Wiedereinstieg der Frauen in ihren Beruf, im Bundesländervergleich wird allerdings deutlich, dass für Salzburgerinnen und Salzburger, unabhängig von der Vorkarriere, die längste Bezugsvariante (30+6) nach wie vor eine zentrale Rolle spielt.

Abbildung 4: KBG-Bezugsvarianten von überwiegend beschäftigten Frauen, Salzburg, 2006-2014

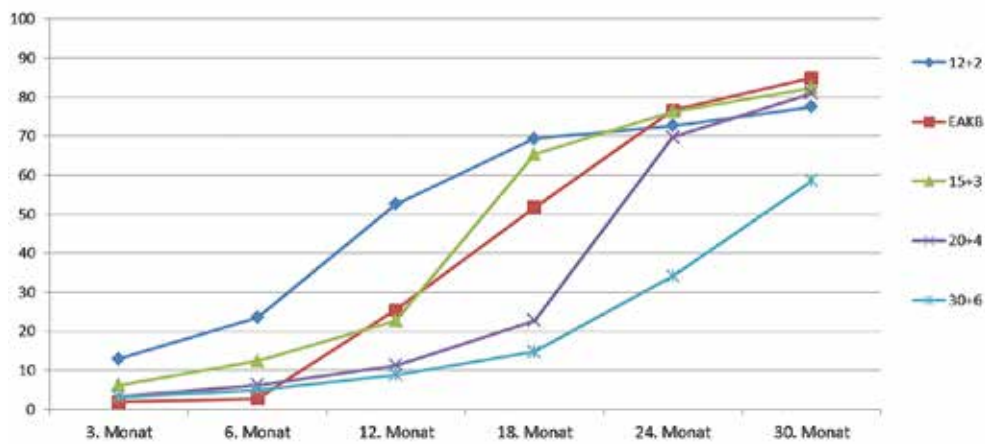


Gleichzeitig gewinnt das einkommensabhängige KBG an Bedeutung. Seit der Einführung dieser Variante ist die Inanspruchnahme von 3,6 auf 29,3 Prozent gestiegen. Die Variante 20+4, welche die Dauer der arbeitsrechtlichen Karenz am besten widerspiegelt, wird von 27,3 Prozent der Frauen und Männer in Salzburg in Anspruch genommen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sowohl für Frauen als auch für Männer im Bundesland Salzburg 3 Modelle der Kinderauszeit präferiert werden: das einkommensabhängige Modell, die Varianten 20+4 und 30+6, wobei die längste Bezugsvariante (30+6) vor allem im Salzburg noch eine zentrale Rolle spielt.

Die Wahl des Bezugsmodells steht in engem Zusammenhang mit der Einkommenssituation der Personen in Kinderauszeit. Überwiegend beschäftigte Frauen mit niedrigerem Einkommen bevorzugen überwiegend das Modell 30+6. Bei Frauen aus den höheren Einkommenssegmenten (ab 2.500 Euro) fällt die Wahl dagegen häufiger auf die einkommensabhängige Variante.

Abbildung 5: Wiedereinstiegsquoten zu bestimmten Stichtage nach Modellwahl, zuvor überwiegend beschäftigte Frauen, Salzburg, 2012



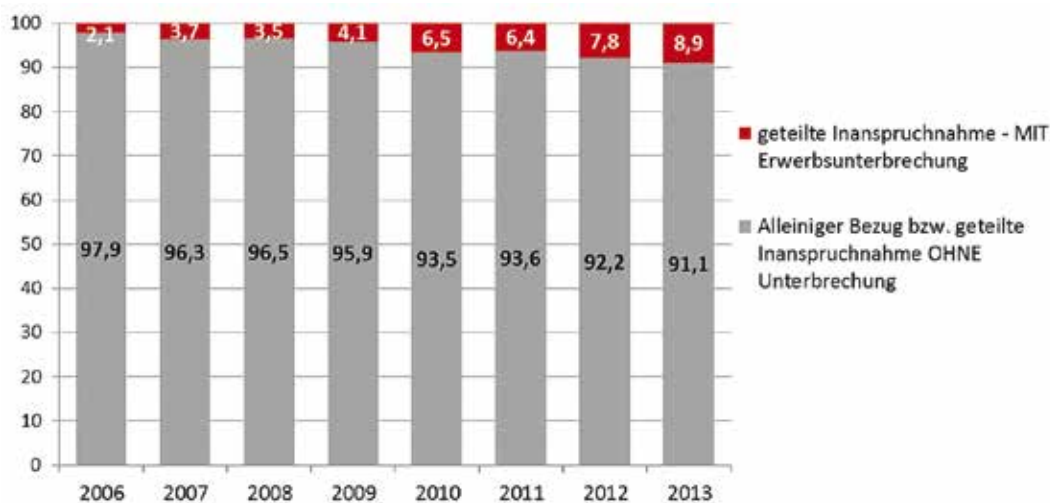
Die Wahl des Bezugsmodelles beeinflusst auch den Wiedereinstiegszeitpunkt: Bei der Pauschalvariante 12+2 zeigt sich ein relativ früher Wiedereinstieg bei 52,5 Prozent der Frauen. Zum 24. Monat finden sich dann alle Modelle (außer 30+6) auf einem ähnlichen Niveau: Zu diesem Zeitpunkt sind durchschnittlich 70 Prozent der Frauen, welche die Modelle 12+2, 15+3, 20+4 und das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld gewählt haben, wieder in ihre Erwerbstätigkeit zurückgekehrt.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass sich die Einführung der kürzeren Bezugsvarianten, allen voran des einkommensabhängigen Modells, positiv auf die Beteiligung der Partner beim Bezug des Kinderbetreuungsgeldes ausgewirkt hat – auch wenn die Unterbrechung in vielen Fällen nicht länger als 3 Monate beträgt. Mit dem im März 2017 eingeführten Kinderbetreuungsgeldkontos wurde die Inanspruchnahme des Kinderbetreuungsgeldes flexibilisiert, was sich positiv auf den Wiedereinstieg von Frauen in den Arbeitsmarkt auswirken kann. Da beim Kinderbetreuungsgeldkonto allen insgesamt gleich viel Geld gebührt, fällt die negative Anreizwirkung des höheren Bezugs bei längeren Modellen weg.

2.5. Partnerschaftliche Teilung

Seit Beobachtungsbeginn hat sich das Ausmaß der partnerschaftlichen Teilung mehr als vervierfacht – wenn auch auf nach wie vor niedrigem Niveau. Im Jahr 2013 unterbrachen 8,9 Prozent der Partner ihre Erwerbstätigkeit während des KBG-Bezugs (meist bis zu 3 Monate). 91,1 Prozent bezogen das KBG alleine bzw. nahm der Partner das KBG in Anspruch, jedoch ohne die Erwerbstätigkeit zu unterbrechen.

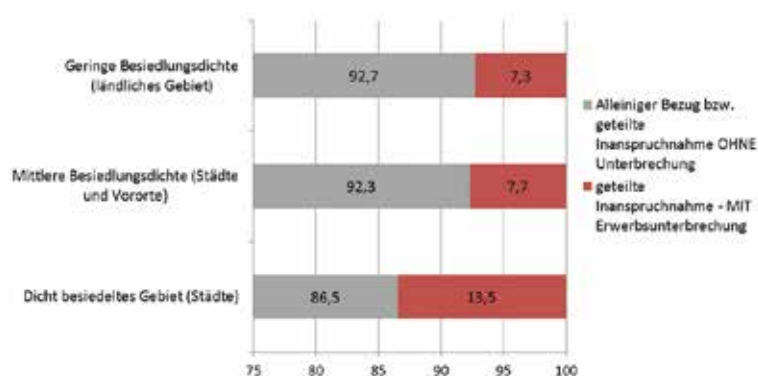
Abbildung 6: Zuvor überwiegend beschäftigte Frauen in Kinderauszeit und partnerschaftlicher Teilung, Salzburg, 2006-2013



Die partnerschaftliche Teilung des KBG-Bezugs mit Erwerbsunterbrechung zeigt sich vermehrt bei kürzeren Modellen wie 12+2 (17,6 Prozent) und 15+3 (12,1 Prozent), doch allen voran beim einkommensabhängigen KBG mit einem Anteil von 19 Prozent. Die „neuen“ Modelle führen zwar zu einem Anstieg der geteilten Inanspruchnahme mit Erwerbsunterbrechung, es handelt sich meist aber nur um kurze Bezugszeiten von bis zu 3 Monaten.

Nach **Urbanitätsgrad** betrachtet zeigt sich, dass in dicht besiedelten Gebieten wie der Stadt Salzburg, der Anteil der geteilten Inanspruchnahme mit Erwerbsunterbrechung höher ausfällt als in ländlichen bzw. gering besiedelten Gebieten. In der Stadt Salzburg wurde der KBG-Bezug zu 13,5 Prozent geteilt und gleichzeitig die Erwerbstätigkeit unterbrochen – das sind beinahe doppelt so viele wie in gering bzw. mittel besiedelten Gebieten (ca. 7 Prozent).

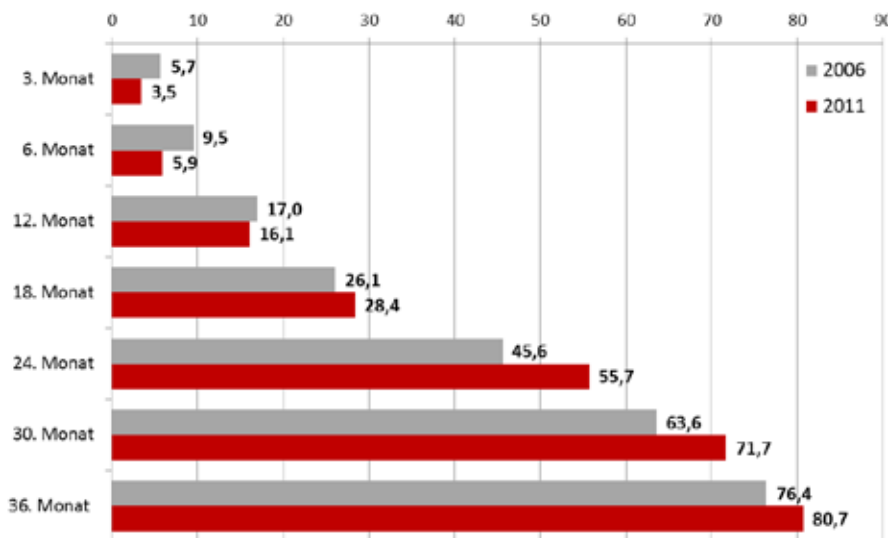
Abbildung 7: Frauen in Kinderauszeit, partnerschaftliche Teilung, Urbanitätsgrad, Salzburg, 2013



2.6. Wiedereinstieg

Während sich hinsichtlich des Wiedereinstiegs bei der Kinderauszeit bis zu 18 Monate kaum Veränderung im Längsschnitt zeigt, lässt sich ein Anstieg von gut 10 Prozent bei jenen Frauen beobachten, die mit Ende der arbeitsrechtlichen Karenz, also dem 2. Geburtstag des Kindes, wieder einsteigen (2006: 46 Prozent, 2011: 56 Prozent). Kürzere Kinderauszeiten mit bis zu 18 Monaten bleiben hingegen stabil, längere Auszeiten verlieren sukzessive an Bedeutung. So sind 2011 rund 80 Prozent der Frauen nach 36 Monaten wieder in ihren Beruf zurückgekehrt.

Abbildung 8: Wiedereinstiegsquoten zuvor überwiegend beschäftigter Frauen, Salzburger, Vergleich 2006 und 2011



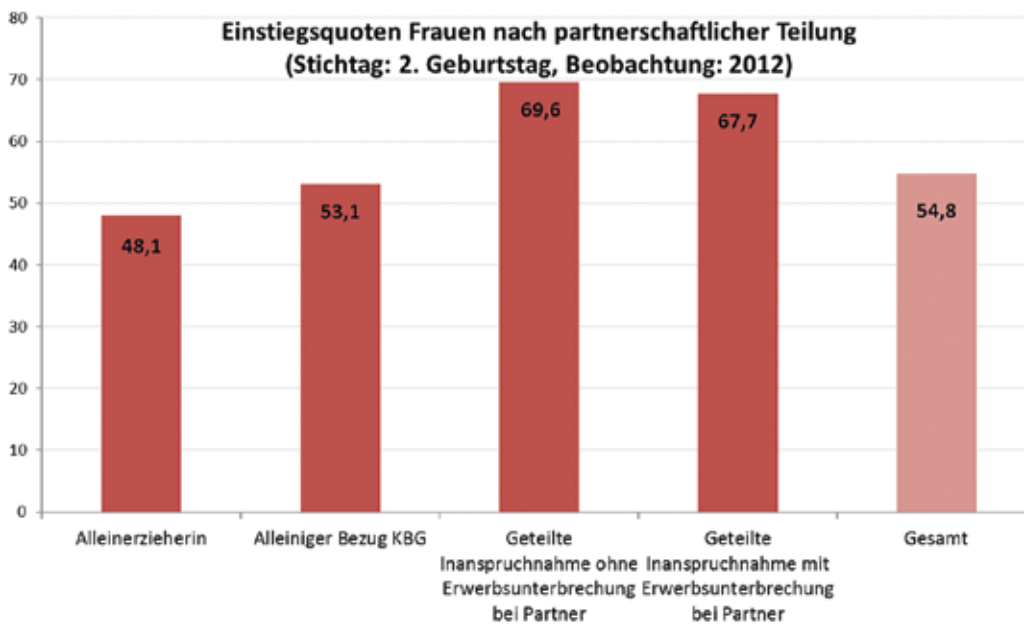
Je höher der formale Bildungsabschluss ist, desto früher wird in den Beruf eingestiegen. Mit Stichtag 24. Monat sind 43,4 Prozent der Frauen mit maximal Pflichtschulabschluss wieder eingestiegen, aber 67,8 Prozent der Frauen mit akademischem Abschluss.

Wiedereinstieg von Frauen mit und ohne Väterbeteiligung

Die Beteiligung der Partner bei der Karenz begünstigt einen (rascheren) Wiedereinstieg von Frauen. Am niedrigsten sind die Wiedereinstiegsquoten bei Frauen, deren Partner sich nicht am KBG-Bezug beteiligt haben. Hier beträgt der Anteil an Frauen, die zum 2. Geburtstag des Kindes wieder erwerbstätig sind, 53,1 Prozent. Nur Alleinerzieherinnen und Alleinerzieher liegen mit 48,1 Prozent noch darunter. Betrachtet man den Bundesschnitt so fällt auf, dass im Gegensatz zu Salzburg, eine Erwerbsunterbrechung bzw. keine Erwerbsunterbrechung des Partners während des KBG-Bezugs einen Einfluss auf den Wiedereinstieg der Frauen hat.

In Salzburg zeigen sich diesbezüglich nur leichte Unterschiede: Bei Beteiligung der Partner am KBG-Bezug mit gleichzeitiger Erwerbsunterbrechung liegt die Wiedereinstiegsquote bei 67,7 Prozent, ohne Erwerbsunterbrechung bei 69,6 Prozent. Einfluss auf den Wiedereinstiegszeitpunkt hat aber die Dauer der Erwerbsunterbrechung des Partners. Bei einer Bezugsdauer von über 6 Monaten des Partners sind 88,2 Prozent der Frauen zum 2. Geburtstag des Kindes wieder eingestiegen.

Abbildung 9: (Wieder-)Einstiegsquoten von Frauen nach partnerschaftlicher Teilung, Salzburg, 2012, Stichtag: 2. Geburtstag

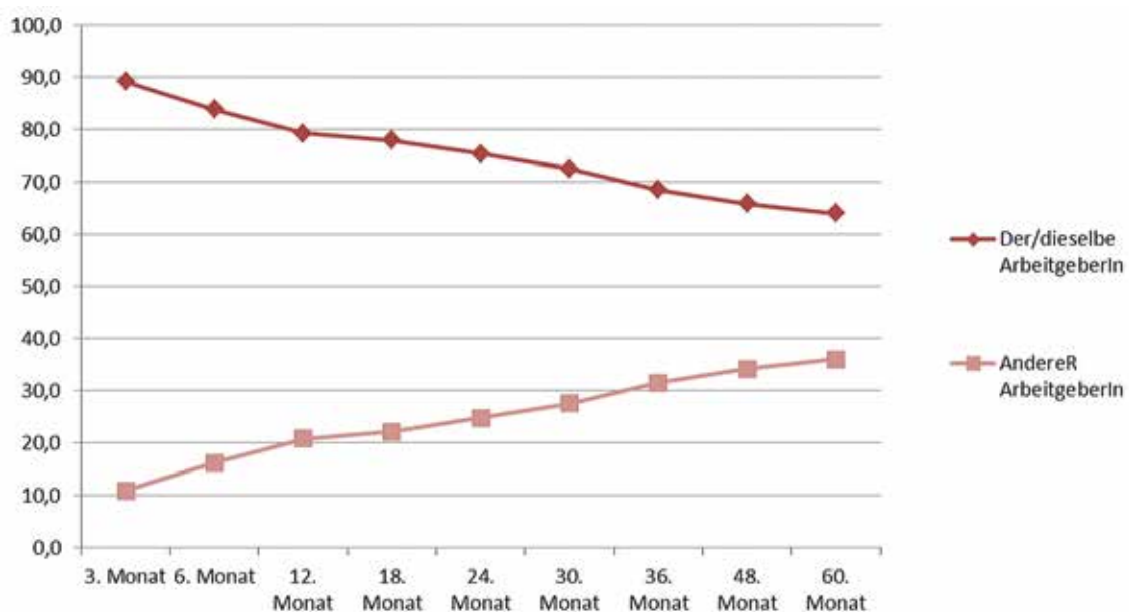


Nach **Urbanitätsgrad** betrachtet zeigt sich: Je dichter besiedelt der Wohnort, desto früher gestaltet sich auch der Wiedereinstieg. Während in gering besiedelten Gebieten zum 2. Geburtstag des Kindes 52,2 Prozent der Frauen wieder eingestiegen sind, so beträgt dieser Anteil in der Stadt Salzburg 57,8 Prozent (mittlere Besiedlung: 55,8 Prozent).

2.7. Wechsel des Unternehmens bei Wiedereinstieg

Gemessen am 2. Geburtstag des Kindes, welcher auch die Dauer der arbeitsrechtlichen Karenzzeit widerspiegelt, sind im Durchschnitt 3/4 der Frauen wieder zum selben Arbeitgeber zurückgekehrt. Von 2006 bis 2012 steigt der Anteil nur leicht (2006: 75,5 Prozent, 2012: 78,4 Prozent). Je länger allerdings die familienbedingte Berufsunterbrechung die Dauer der arbeitsrechtlichen Karenz übersteigt, desto unwahrscheinlicher wird es für Frauen wieder zum selben Arbeitgeber bzw. zur selben Arbeitgeberin zurück zu kehren. Nach 30 Monaten Berufsunterbrechung kehren noch 73 Prozent, nach 36 Monaten 70,3 Prozent, nach 48 Monaten 66,7 Prozent und nach 60 Monaten nur mehr 64 Prozent zum selben Unternehmen zurück.

Abbildung 10: Wechsel des Unternehmens bei Wiedereinstieg bei Frauen, überwiegend beschäftigt, Salzburg, 2009



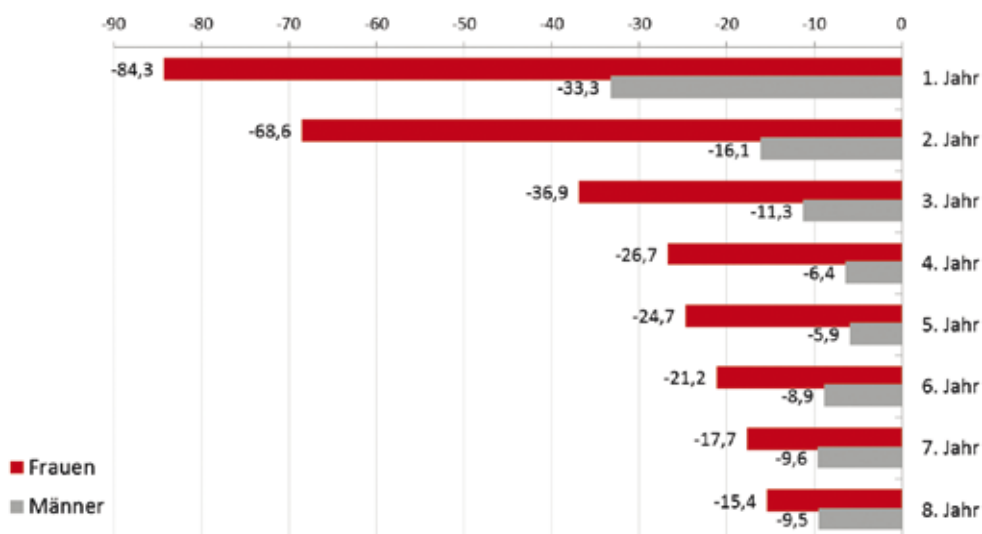
Bei Männern hingegen bleibt der Anteil jener, welche zum selben Arbeitgeber bzw. zur selben Arbeitgeberin zurückkehren (u.a. aufgrund der kurzen Unterbrechungszeiten) hingegen relativ konstant bei 3/4. Auch mit dem 60. Monat weisen Männer eine um 10 Prozentpunkte höhere Rückkehrquote (zum selben Arbeitsplatz) auf als Frauen.

Betrachtet man die Beschäftigungsentwicklung vor und nach der Elternkarenz so wird deutlich, dass Frauen eine Erwerbsintegration wie vor der Karenz bei weitem nicht mehr erreichen. 92,4 Prozent der Frauen, die vor der Elternkarenz eine hohe Erwerbsintegration aufwiesen, sind im 3. Jahr der Nachbeobachtung (nach der Karenz) zu 53 Prozent wieder in ähnlichem Ausmaß in den Arbeitsmarkt integriert. Bei Männern hingegen kommt die Vergleichsgruppe auf eine Erwerbsintegration von 83 Prozent (Ausgangsniveau zuvor: 93,7 Prozent).

2.8. Erwerbsintegration vor und nach Kinderauszeit

Nachstehende Grafik verdeutlicht die starken Einbußen von Frauen beim Ausmaß der Erwerbsintegration. Auch im 8. Jahr nach Eintritt in die Kinderauszeit sind Frauen nach wie vor nicht vollständig in den Arbeitsmarkt integriert. So weisen Männer im 1. Jahr nach der Kinderauszeit um durchschnittlich 33 Prozent weniger Beschäftigungstage auf als noch vor der Kinderauszeit. Bei Frauen sind es durchschnittlich um 84 Prozent weniger Beschäftigungstage. Frauen können erst nach dem 4. Jahr im Nachbeobachtungszeitraum wieder annähernd an die Vorsituation anschließen und weisen „nur mehr“ durchschnittlich um knapp 27 Prozent weniger Beschäftigungstage auf.

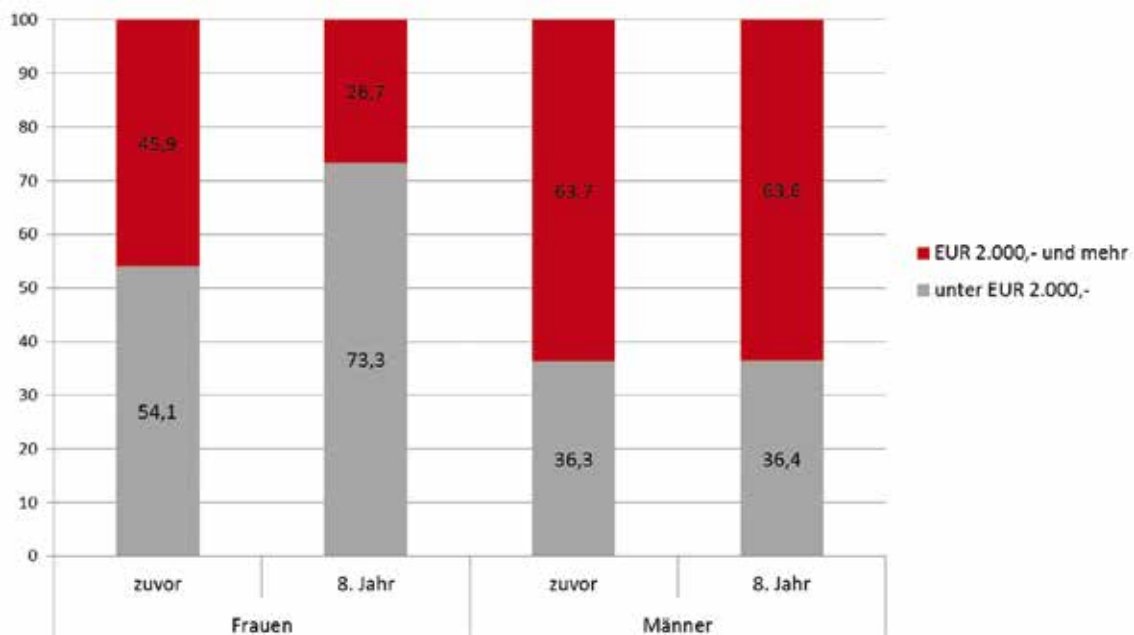
Abbildung 11: Beschäftigungsentwicklung im Nachbeobachtungszeitraum gegenüber dem Jahr vor der Auszeit nach Geschlecht, Salzburg, 2007



2.9. Einkommenssituation vor bzw. nach Kinderauszeit

Bei Betrachtung der Einkommenssituation vor und nach der Kinderauszeit fällt auf, dass Frauen schon vor der Karenz im Durchschnitt weniger verdienen als Männer – der Pay Gap besteht also schon von Anfang an. Durch die Unterbrechung und den meist stundenmäßig reduzierten Wiedereinstieg verstärkt sich der Einkommensunterschied nochmals. Sogar im 8. Jahr nach der Kinderauszeit kommen viele Frauen nicht mehr in ihr ursprüngliches Einkommenssegment zurück – u.a. aufgrund von Teilzeitbeschäftigung wegen Kinderbetreuungspflichten.

Abbildung 12: Monatseinkommen (brutto) zuvor überwiegend Beschäftigter im Jahr vor der Kinderauszeit und im 8. Beobachtungsjahr, nach Geschlecht, Salzburg, 2007



Haben vor der Kinderauszeit 45,9 Prozent der Frauen über 2.000 Euro brutto verdient, sind es im 8. Jahr nach der Kinderauszeit beinahe nur mehr halb so viele (26,7 Prozent). Bei Männern hingegen beeinflusst die Kinderauszeit die Einkommenssituation nicht. Im Österreichschnitt lässt sich beobachten, dass Männer im 8. Jahr nach der Kinderauszeit sogar mehr verdienen als zuvor.

Dies lässt sich u.a. aus der klassischen Rollenverteilung begründen, in welcher Frauen die Zuverdienerinnen-Rolle in Teilzeit mit geringem Gehalt zukommt, Männer hingegen in Vollzeit bleiben, Überstunden leisten und sich das Einkommen dadurch weiterentwickelt und -steigt.

2.10. Schlussfolgerungen

Das aktuelle Wiedereinstiegsmonitoring zeigt, dass sich das Einstiegsverhalten von Frauen und die Beteiligung der Väter an der Kinderbetreuung seit Beobachtungsbeginn im Jahr 2006 verändert haben. Frauen weisen kürzere Unterbrechungsdauern und einen früheren Wiedereinstieg auf, die Väterbeteiligung steigt seit Jahren. Dies steht im Zusammenhang mit der Einführung der kürzeren Bezugsmodelle, insbesondere aber mit der Einführung des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes.

Das Bundesland Salzburg unterscheidet sich vom Österreichschnitt vor allem in der Wahl des Bezugsmodells, denn in Salzburg ist die längste Variante (30+6) nach wie vor die am stärksten präferierte. Zudem zeigt sich eine Zunahme der geteilten Inanspruchnahme mit Erwerbsunterbrechung des Partners, allerdings handelt es sich meist um kürzere Unterbrechungen mit bis zu 3 Monaten. Durch das einkommensabhängige Modell wurde vor allem für Männer ein Anreiz geschaffen sich am Kinderbetreuungsgeldbezug zu beteiligen. Da Männer vorwiegend sehr kurze Bezugsdauern mit/ohne Erwerbsunterbrechungen aufweisen, stellt sich die Frage, ob dies in weiterer Folge wirklich zu einer tatsächlichen Teilhabe an der Kinderbetreuung führt. Denn, wie die Ergebnisse zeigen, sind es vor allem die längeren Bezugsdauern (über 6 Monate) der Partner, welche den erfolgreichen Wiedereinstieg von Frauen tatsächlich und maßgeblich fördern und unterstützen.

Da nach wie vor mehrheitlich Frauen das Kinderbetreuungsgeld beziehen und in Kinderauszeit gehen, haben auch sie langfristig die daraus resultierenden Einkommensnachteile zu tragen. Meist steigen Frauen, aufgrund nach wie vor bestehender Rollenerwartungen und -zuschreibungen, mit einem reduzierten Stundenausmaß wieder in ihre Erwerbstätigkeit ein, um Familie und Beruf vereinbaren zu können. Dies ist mit starken und längerfristigen Einkommensverlusten verbunden, die sich dann in einer niedrigen und oftmals nicht existenzsichernden Pension widerspiegeln. Bei Männern hingegen beeinflusst die Kinderauszeit die Einkommenssituation nicht.

Als wesentlich für einen gelungenen Wiedereinstieg kann u.a. der Ausbau der Kinderbetreuung identifiziert werden. In Salzburg zeigt sich hier vor allem Bedarf für unter 3-Jährige und in ländlichen Regionen. Auch müssen die Öffnungszeiten den elterlichen Arbeitszeiten entsprechend angepasst werden, um eine echte Vereinbarkeit zu ermöglichen. Zudem zeigt sich, dass Väterbeteiligung wirkt. Maßgeblich ist hier die Bereitschaft der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, auch ihren männlichen Beschäftigten die Möglichkeit einzuräumen, sich in die Familie und Kinderbetreuung einzubringen und damit die Frauen zu unterstützen, früher und in einem existenzsichernden Ausmaß wieder in das bezahlte Erwerbsleben einsteigen zu können.

2.11. Anhang

Siedlungsdichte ²	Gemeinde
Hohe Siedlungsdichte	Salzburg Stadt
Mittlere Siedlungsdichte	Zell am See, Saalfelden am Steinernen Meer, Schwarzach im Pongau, St. Johann i. P., Bischofshofen, Bad Hofgastein, Seekirchen am Wallersee, Wals-Siezenheim, Oberdorf, Neumarkt am Wallersee, Hallwang Großmain, Grödig, Eugendorf, Elsbethen, Elixhausen, Bürmoos, Bergheim, Anif, Bad Vigaun, Puch bei Hallein, Oberalm, Kuchl, Hallein
Geringe Siedlungsdichte	Weißbach bei Lofer, Wald im Pinzgau, Viehhofen, Uttendorf, Unken, Taxenbach, Stuhlfelden, Sankt Martin bei Lofer, Saalbach-Hinterglemm, Rauris, Piesendorf, Niedernsill, Neukirchen am Großvenediger, Mittersill, Maria Alm am Steinernen Meer, Maishofen, Lofer, Leogang, Lend, Krimml, Kaprun, Hollersbach im Pinzgau, Fusch an der Großglocknerstraße, Dienten am Hochkönig, Bruck an der Großglocknerstraße, Bramberg am Wildkogel, Zederhaus, Weißpriach, Unternberg, Tweng, Thomatal, Tamsweg, Sankt Michael im Lungau, Sankt Margarethen im Lungau, Sankt Andrä im Lungau, Ramingstein, Mauterndorf, Mariapfarr, Lessach, Göriach, Werfenweng, Werfen, Wagrain, Untertauern, Sankt Veit im Pongau, Sankt Martin am Tennengebirge, Radstadt, Pfarrwerfen, Mühlbach am Hochkönig, Kleinarl, Hüttschlag, Hüttau, Großarl, Goldegg, Forstau, Flachau, Filzmoos, Eben im Pongau, Dorfgastein, Bad Gastein, Altenmarkt im Pongau, Thalgau, Strobl, Straßwalchen, Seeham, Schleedorf, Sankt Gilgen, Sankt Georgen bei Salzburg, Plainfeld, Obertrum am See, Nußdorf am Haunsberg, Mattsee, Lamprechtshausen, Koppl, Köstendorf, Hof bei Salzburg, Hintersee, Henndorf am Wallersee, Göming, Fuschl am See, Faistenau, Ebenau, Dorfbeuern, Berndorf bei Salzburg, Anthering, Scheffau am Tennengebirge, Sankt Koloman, Rußbach am Paß Gschütt, Krispl, Golling an der Salzach, Annaberg-Lungötz, Adnet, Abtenau, Muhr

² Orientierung an dem mehrstufigen Konzept, Grad der Urbanisierung der Europäischen Kommission. Nähere Informationen hierzu unter: https://www.statistik.at/web_de/klassifikationen/regionale_gliederungen/stadt_land/index.html

3 Elementare Kinderbildung und -betreuung im Bundesland Salzburg 2016/2017

Eva Stöckl

Das institutionelle Angebot im Bundesland Salzburg

3.1. Einleitung

Über viele Jahre hat die Arbeiterkammer Salzburg mit der jährlichen Untersuchung des institutionellen Kinderbetreuungsangebots im Bundesland Salzburg Quantität und Qualität der elementaren Bildungseinrichtungen analysiert. Die letzte Analyse der AK Salzburg stammt aus dem Betreuungsjahr 2013/2014.

Seit nunmehr 3 Jahren hat das Land Salzburg die Verarbeitung der statistischen Daten übernommen. In der Datenaufbereitung des Landes Salzburg werden jedoch zentrale Fragestellungen nicht verfolgt. Insbesondere fehlt eine Analyse des Angebots bzw. der Betreuungsquoten auf Gemeindeebene und wird das institutionelle Angebot oftmals mit dem nicht-institutionellen Angebot (Tageseltern) vermischt und dies führt zu anderen Ergebnissen.

Deshalb haben wir uns dazu entschlossen, als Ergänzung der landesstatistischen Publikation 2016/2017, erneut Qualität und Quantität der elementaren Kinderbildungseinrichtungen im Bundesland Salzburg zu analysieren und den Fokus insbesondere auf das Angebot auf Gemeindeebene zu richten.

Denn: Flächendeckende, qualitätsvolle und für die Eltern leistbare elementare Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder aller Altersgruppen sind entscheidende Voraussetzungen für die bestmögliche Entwicklung und Förderung aller Kinder sowie eine wesentliche Rahmenbedingung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes hat einen entscheidenden Einfluss auf die Arbeitsmarktintegration von Frauen.

3.2. Datenbasis

Wie bereits 2013/2014 wurde abermals eine Kooperation mit dem Landesstatistischen Dienst Salzburg eingegangen. Dieser hat im Auftrag der Statistik Austria die Daten für die Kindertagesheimstatistik 2016/2017 in Salzburg bearbeitet. Diese Daten wurden uns freundlicherweise in Form von Tabellen zur Verfügung gestellt. Für die Daten zum Bundesländervergleich wurde auf die Kindertagesheimstatistik 2017 von Statistik Austria zurückgegriffen.

Die Daten zur schulischen Nachmittagsbetreuung 2017/2018 an den Salzburger Pflichtschulen wurden uns freundlicherweise vom Landesschulrat Salzburg zur Verfügung gestellt. Statistik Austria definiert den Begriff „institutionelle Kinderbetreuung“ zur Abgrenzung anderer Formen der Kinderbetreuung nach folgenden Kriterien:

- regelmäßige und ganzjährige Kinderbetreuung
- betrieben mit öffentlicher Förderung
- durch ausgebildetes Personal
- ohne Anwesenheit der Eltern
- an mindestens 30 Wochen pro Jahr
- an mindestens 4 Tage pro Woche
- an mindestens 15 Stunden pro Woche

Die Arbeiterkammer Salzburg hat sich, wie in den früheren Untersuchungen des Angebots an institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen, an diese Definition angelehnt. Grundsätzlich ausgenommen und daher nicht in die Datenerhebung inkludiert sind Tageseltern, Spielgruppen, Internate, Ganztagschulen und Schülerheime. In den Kapiteln 3.12 und 3.13 wird zusätzlich ein Überblick über die Tageselternbetreuung sowie schulische Tagesbetreuung an Salzburger Pflichtschulen gegeben. Stichtag für die Durchführung der Datenerhebung des Berichtsjahres 2016/2017 war der 15. Oktober 2016. Die Daten zur schulischen Nachmittagsbetreuung beziehen sich bereits auf das Schuljahr 2017/2018.

3.3. Das Angebot an elementaren Bildungseinrichtungen im Bundesland Salzburg

In Salzburg gibt es im Betreuungsjahr 2016/2017 549 institutionelle Betreuungseinrichtungen, davon sind:

- 131 Krabbelgruppen
- 228 Kindergärten
- 119 alterserweiterte Gruppen (Kinder aller Altersstufen)
- 21 Horte
- 15 alterserweiterte Kindergartengruppen (Kinder von 6 bis unter 10 Jahren)
- 35 Schulkindgruppen
- Insgesamt 20.257 Kinder wurden im Jahr 2016/2017 in insgesamt 1.181 Gruppen betreut, zusätzlich 8.267 Kinder in nicht-institutionellen Betreuungsformen (Tageseltern, ganztägige Schulformen).

3.4. Betreuungsquoten im Bundesländervergleich

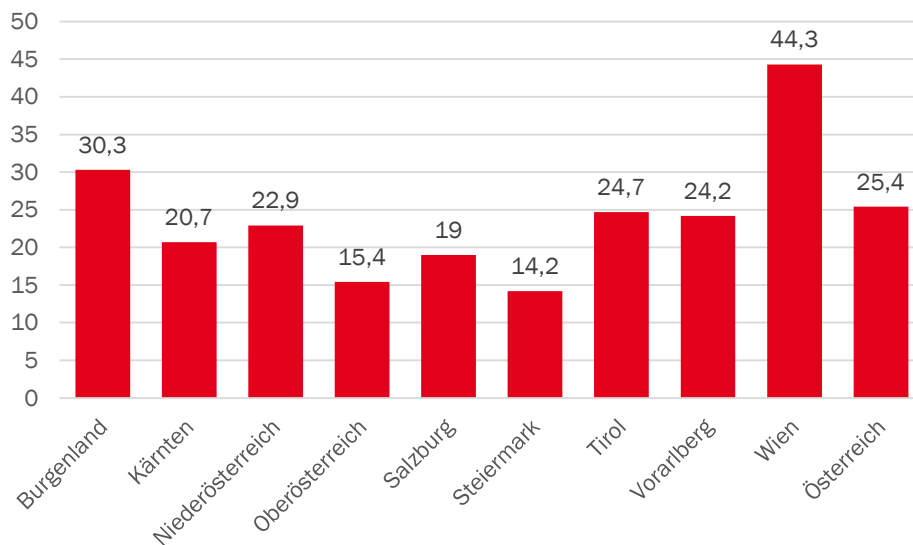
In den letzten Jahren hat sich im Bereich der Kinderbildung und -betreuung auch im Bundesland Salzburg viel getan. Betrachtet man insbesondere den Ausbau für Kleinkinder in den letzten 10 Jahren, so hat sich z.B. die Anzahl der Krabbelgruppen mit 61 Einrichtungen im Jahr 2008/2009 auf 131 Einrichtungen im Jahr 2016/2017 mehr als verdoppelt.

Mit der Betreuungsquote wird angegeben, wie hoch der Anteil der Kinder einer Altersgruppe ist, die das Angebot einer institutionellen Betreuungseinrichtung in Anspruch nehmen. Mit dem Ausbau des Angebots an elementaren Bildungseinrichtungen einhergehend kam es auch zu einer laufenden Erhöhung der Betreuungsquote, z.B. von 11,3 Prozent bei den unter 3-Jährigen im Jahr 2008/2009 auf 19 Prozent im Jahr 2016/2017.

Die Betreuungsquote liegt damit jedoch nach wie vor bei den unter 3-jährigen Kindern hinter dem Barcelona Ziel zurück. Demnach hätte bereits bis zum Jahr 2010 für 33 Prozent der unter 3-jährigen Kinder ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden müssen.

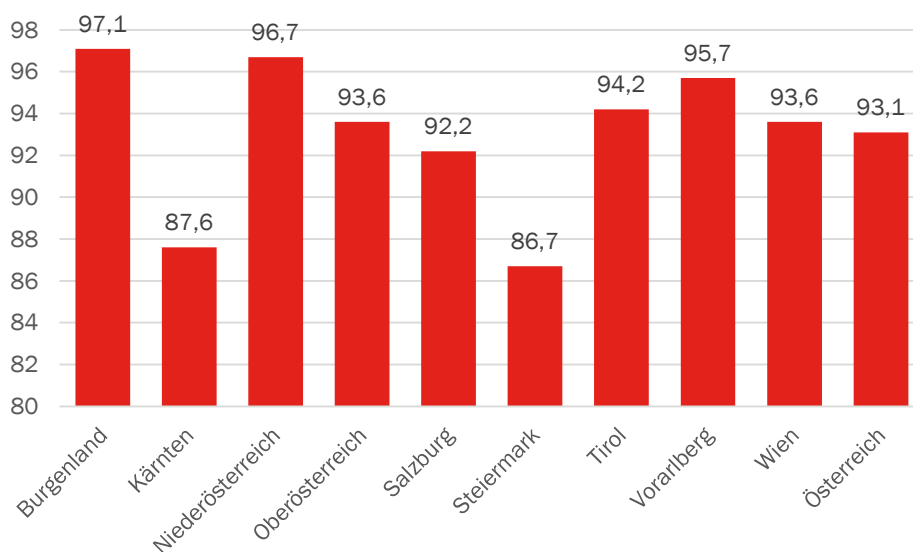
EU-Zielvorgaben für Betreuungsquoten, der Bundesländervergleich und der Bedarf von Eltern im Bundesland Salzburg zeigen, dass noch viel zu tun ist. Im Vergleich zum Österreichdurchschnitt hinkt Salzburg hinterher. Der Vergleich der Betreuungsquoten sowohl bei den unter 3-jährigen sowie bei den 3 bis 5-jährigen zeigt, dass Salzburg sich im hinteren Drittel befindet.

Abbildung 13: Betreuungsquote unter 3-Jährige in institutionellen Einrichtungen, Bundesländervergleich 2016/2017



Quelle: Kindertagesheimstatistik 2017, Statistik Austria.

Abbildung 14: Betreuungsquote der 3 bis 5-Jährigen in institutionellen Einrichtungen, Bundesländervergleich 2016/2017



Quelle: Kindertagesheimstatistik 2017, Statistik Austria.

3.5. Angebote für unter 3-Jährige im Bundesland Salzburg

Insbesondere aufgrund der im Bundesländervergleich niedrigen Betreuungsquote bei den unter 3-Jährigen möchten wir genauer hinschauen: Wo fehlt es im Bundesland Salzburg an einem entsprechenden Angebot? In welchen Bezirken und Gemeinden gibt es wenig bis kein Angebot für unter 3-Jährige?

Keine Krabbelgruppen bestehen zum Erhebungsstichtag 15. Oktober 2016 in 61 Gemeinden (51,7 Prozent), dazu gehören:

- **38,5 Prozent der Gemeinden im Bezirk Hallein:**
 - Annaberg-Lungötz, Krispl, Rußbach a.P.G., St. Koloman, Scheffau a. Tgb.
- **21,6 Prozent der Gemeinden im Bezirk Salzburg-Umgebung:**
 - Berndorf, Ebenau, Göming, Hallwang, Hintersee, Köstendorf, Lamprechtshausen, Schleedorf
- **60 Prozent der Gemeinden im Bezirk St. Johann im Pongau:**
 - Dorfgastein, Eben i. Pg., Filzmoos, Forstau, Goldegg, Hüttau, Hüttschlag, Kleinarl, Mühlbach a. Hkg., Pfarrwerfen, St. Martin a. Tgb., St. Veit i. Pg., Untertauern, Werfen, Werfenweng
- **93,3 Prozent der Gemeinden im Bezirk Tamsweg:**
 - Göriach, Lessach, Mariapfarr, Mauterndorf, Muhr, Ramingstein, St. Ändrä, St. Margarethen, St. Michael, Thomatal, Tweng, Unternberg, Weißpriach, Zederhaus
- **67,9 Prozent der Gemeinden im Bezirk Zell am See:**
 - Bramberg, Dienten, Fusch a.d. Glstr., Hollersbach, Krimml, Lend, Lofer, Maria Alm, Neukirchen, Niedernsill, Piesendorf, Rauris, St. Martin b. L., Stuhlfelden, Taxenbach, Uttendorf, Viehhofen, Wald i. Pzg., Weißbach b. L.

Keine Alterserweiterten Gruppen bestehen zum Erhebungsstichtag 15. Oktober 2016 in 35 Gemeinden (29,7 Prozent), dazu gehören:

- **27 Prozent der Gemeinden im Bezirk Salzburg-Umgebung:**
 - Anif, Dorfbeuern, Elixhausen, Elsbethen, Göming, Hintersee, Nußdorf a. H., St. Gilgen, Strobl, Thalgau
- **40 Prozent der Gemeinden im Bezirk St. Johann im Pongau:**
 - Bad Hofgastein, Forstau, Großarl, Hüttau, Hüttschlag, Kleinarl, St. Johann i. Pg, Schwarzach i. Pg., Untertauern, Wagrein
- **53,3 Prozent der Gemeinden im Bezirk Tamsweg:**
 - Göriach, Lessach, Muhr, Ramingstein, St. Ändrä, Tweng, Weißpriach, Zederhaus
- **25 Prozent der Gemeinden im Bezirk Zell am See:**
 - Dienten, Fusch a.d. Glstr., Lend, St. Martin b. L., Stuhlfelden, Viehhofen, Weißbach b. L.
- **In allen Gemeinden des Bezirkes Hallein gibt es eine alterserweiterte Gruppe.**

Überhaupt kein **institutionelles Betreuungsangebot für Kleinkinder** gibt es zum Erhebungsstichtag 15. Oktober 2016 in 22 Gemeinden (16,9 Prozent), dazu gehören:

- **5,4 Prozent der Gemeinden im Bezirk Salzburg-Umgebung:**
 - Göming, Hintersee
 - In der Gemeinde Göming gibt es überhaupt keine elementaren Bildungseinrichtungen.
- **20 Prozent der Gemeinden im Bezirk St. Johann im Pongau:**
 - Forstau, Hüttau, Hüttschlag, Kleinarl, Untertauern
- **53,3 Prozent der Gemeinden im Bezirk Tamsweg:**
 - Göriach, Lessach, Muhr, Ramingstein, St. Andrä, Tweng, Weißpriach, Zederhaus
- **25 Prozent der Gemeinden im Bezirk Zell am See:**
 - Dienten, Fusch a.d. Glstr., Lend, St. Martin b. L., Stuhlfelden, Viehhofen, Weißbach b. L.
 - Die Gemeinde St. Martin bei Lofer verfügt über keine elementaren Bildungseinrichtungen.
- **In allen Gemeinden des Bezirkes Hallein gibt es ein Angebot für unter 3-jährige Kinder.**

3.6. Betreuungsquoten im Bezirks- und Gemeindevergleich

Anders als im Kinderbetreuungsbericht des Landes Salzburg 2016/2017 sehen wir es als erforderlich an, das institutionelle Betreuungsangebot mit der EU-Zielvorgabe eines institutionellen Angebots (Barcelona-Ziele) zu vergleichen und nicht das Betreuungsangebot inklusive Tageseltern. Zählt man die Betreuungsquote durch Tageseltern dazu, ergeben sich natürlich höhere Betreuungsquoten.

Betreuungsquoten der unter 3-jährigen Kinder

19 Prozent der unter 3-jährigen Kinder werden im Bundesland Salzburg institutionell betreut. Die höchste Betreuungsquote mit 25,6 Prozent weist die Stadt Salzburg auf. Die zweithöchste Betreuungsquote weist der Bezirk Hallein mit 20 Prozent auf. Dahinter folgt der Bezirk Salzburg-Umgebung mit 17,1 Prozent, der Bezirk Tamsweg mit 16,2 Prozent und der Bezirk St. Johann im Pongau mit 15,9 Prozent. Das Schlusslicht bildet der Bezirk Zell am See mit 14,9 Prozent.

Wird die Anzahl der Kinder, die von Tageseltern betreut werden, hinzugerechnet, ergibt sich eine Betreuungsquote von 23,8 Prozent im Bundesland Salzburg.

Betreuungsquoten der 3 bis 5-jährigen Kinder

92,2 Prozent der 3 bis 5-jährigen Kinder werden im Bundesland Salzburg institutionell betreut. Damit wird das Barcelona Ziel von 90 Prozent Betreuungsquote der 3 bis 5-jährigen Kinder erfüllt.

Auch in dieser Altersgruppe weist die Stadt Salzburg mit 95,7 Prozent die höchste Betreuungsquote auf. Dahinter folgt der Bezirk Tamsweg mit 98,5 Prozent, der Bezirk St. Johann im Pongau mit 92,7 Prozent, der Bezirk Hallein mit 91,5 Prozent und der Bezirk Zell am See mit 90,4 Prozent. Mit 89,7 Prozent liegt der Bezirk Salzburg-Umgebung an letzter Stelle und erfüllt somit als einziger Bezirk das vorgegebene EU-Ziel nicht.

Wird die Anzahl der Kinder, die von Tageseltern betreut werden, hinzugerechnet, ergibt sich eine Betreuungsquote von 93,2 Prozent im Bundesland Salzburg.

Tabelle 2: Betreuungsquoten nach Bezirken 2016/2017

Alter	Bezirk Salzburg (Stadt)	Bezirk Hallein	Bezirk Salzburg-Umgebung	Bezirk St. Johann im Pongau	Bezirk Tamsweg	Bezirk Zell am See
0 bis 2	25,6	20,0	17,1	15,9	16,2	14,9
3 bis 5	95,7	91,5	89,7	92,7	98,5	90,4
6 bis 9	16,3	10,7	13,6	6,6	7,6	4,9
10 bis 15	2,1	1,7	0,7	0,4	1,3	0,2

Quelle: Statistik Austria, Bearbeitung: Landesstatistischer Dienst.

Betreuungsquoten im Gemeindevergleich

Der Kinderbetreuungsbericht des Landes Salzburg 2016/2017 weist keine Daten zu Betreuungsquoten auf Gemeindeebene aus. Um aber einen detaillierteren Blick auf die Betreuungssituation in den einzelnen Bezirken zu werfen, ist es notwendig, sich auch die einzelnen Gemeinden anzusehen.

In Tabelle 3 werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nur jene Salzburger Gemeinden aufgelistet, in denen mindestens 200 Kinder im Alter zwischen 0 bis einschließlich 14 Jahre wohnhaft sind. Die Betreuungsquoten der 3 bis 5-jährigen Kinder liegen in einigen Gemeinden über 100 Prozent. Das kann einerseits daran liegen, dass in diesen Gemeinden auch Kinder aus anderen Gemeinden betreut werden und andererseits daran, dass die Daten der Wohnbevölkerung am 1. September 2016 interpolierte Werte sind und daher nicht exakt der tatsächlichen Wohnbevölkerung der Gemeinde entsprechen. In Ausnahmefällen können Kinder auch in 2 verschiedenen Einrichtungen betreut und daher auch doppelt gezählt werden.

Die Betreuungsquoten auf Gemeindeebene zeigen ein ambivalentes Bild. So gibt es Gemeinden mit hohen Betreuungsquoten bei den unter 3-Jährigen, die bereits EU-Vorgaben erfüllen (z.B. Oberalm 50,4 Prozent oder Flachau 34,9 Prozent) und jene Gemeinden, die sehr niedrige Betreuungsquoten aufweisen (z.B. Puch bei Hallein 6,4 Prozent oder Lamprechtshausen 5 Prozent).

Tabelle 3: Betreuungsquoten auf Gemeindeebene

Gemeindename	Betreuungsquoten			
	0 bis 2 Jahre	3 bis 5 Jahre	6 bis 9 Jahre	10 bis unter 15 Jahre
Bezirk Salzburg (Stadt)				
Salzburg	25,6	95,7	16,3	2,1
Bezirk Hallein	20,0	91,5	10,7	1,7
Abtenau	27,3	88,8	15,6	0,3
Adnet	14,2	87,6	0,0	0,0
Annaberg-Lungötz	6,2	77,6	7,1	0,8
Golling an der Salzach	14,8	97,6	16,9	0,0
Hallein	24,3	90,0	10,8	3,5
Kuchl	8,3	86,4	0,0	0,0
Oberalm	50,4	107,6	12,3	0,0
Puch bei Hallein	6,4	87,2	20,6	5,4
Sankt Koloman	9,2	75,4	14,9	0,0
Scheffau am Tennengebirge	26,5	116,7	11,5	0,0
Bad Vigaun	23,1	99,0	14,7	0,0
Bezirk Salzburg-Umgebung				
Anif	14,2	94,0	29,8	0,6
Anthering	23,5	91,9	17,7	1,0
Bergheim	22,0	87,5	32,3	0,5
Berndorf bei Salzburg	18,8	110,7	14,6	0,0
Bürmoos	15,0	89,5	0,0	0,0
Dorfbeuern	27,3	94,7	0,0	0,0
Ebenau	5,2	96,6	0,0	0,0
Elixhausen	22,1	96,7	0,0	0,0
Elsbethen	12,3	73,5	0,0	0,0
Eugendorf	17,0	85,8	23,4	1,7
Faistenau	11,8	87,3	19,8	0,6
Fuschl am See	35,5	86,9	11,4	0,0
Grödig	29,9	90,8	42,9	4,1
Großmain	11,5	83,8	14,2	0,0
Hallwang	7,7	98,1	0,0	0,0
Henndorf am Wallersee	18,1	93,3	29,9	1,2
Hof bei Salzburg	31,9	90,0	32,4	0,0
Köstendorf	17,1	90,8	11,5	0,0
Koppl	17,8	100,0	36,7	1,0
Lamprechtshausen	5,0	83,6	0,0	0,0
Mattsee	20,4	89,0	0,8	0,0
Neumarkt am Wallersee	12,2	87,1	13,7	0,3
Nußdorf am Haunsberg	21,5	91,2	0,0	0,0
Oberndorf bei Salzburg	20,8	102,4	0,0	0,0
Obertrum am See	13,2	94,1	23,7	5,7
Sankt Georgen bei Salzburg	11,9	95,2	8,1	0,0
Sankt Gilgen	14,8	93,0	0,0	0,0
Schleedorf	9,3	100,0	42,3	0,0
Seeham	28,2	97,2	0,0	0,0
Straßwalchen	15,2	93,4	0,0	0,0
Strobl	23,4	87,4	0,0	0,0
Thalgau	8,4	91,0	0,0	0,0

Wals-Siezenheim	17,4	80,7	16,8	0,5
Seekirchen am Wallersee	16,7	89,6	11,7	0,3
Bezirk St. Johann im Pongau	15,9	92,7	6,6	0,4
Altenmarkt im Pongau	19,1	97,6	9,1	1,3
Bad Hofgastein	12,7	87,3	0,0	0,0
Bad Gastein	21,8	92,0	30,5	2,3
Bischofshofen	20,5	91,0	3,0	0,0
Dorfgastein	26,7	97,8	1,9	0,0
Eben im Pongau	16,9	105,9	9,0	0,0
Filzmoos	7,2	90,8	0,0	0,0
Flachau	34,9	100,0	29,2	0,7
Goldegg	10,0	91,5	19,5	0,0
Großarl	17,6	82,4	0,0	0,0
Hüttau	2,2	79,7	0,0	0,0
Mühlbach am Hochkönig	24,3	96,7	15,6	0,0
Pfarrwerfen	23,2	109,4	18,0	0,0
Radstadt	14,9	80,9	0,0	0,0
Sankt Johann im Pongau	7,4	93,4	0,2	0,0
Sankt Martin am Tennengebirge	11,0	97,0	8,6	0,0
Sankt Veit im Pongau	15,7	96,6	13,3	3,9
Schwarzach im Pongau	20,1	99,1	0,0	0,0
Wagrain	17,6	92,6	0,0	0,0
Werfen	21,4	90,3	16,2	0,0
Bezirk Tamsweg	16,2	98,5	7,6	1,3
Mariapfarr	20,8	103,0	11,8	4,1
Mauterndorf	19,9	97,8	11,5	0,0
Sankt Michael im Lungau	21,5	97,9	4,0	3,4
Tamsweg	22,1	97,2	0,0	0,0
Zederhaus	0,0	88,9	0,0	0,0
Bezirk Zell am See	14,9	90,4	4,9	0,2
Bramberg am Wildkogel	10,8	89,4	0,6	0,0
Bruck an der Großglocknerstraße	16,9	94,1	6,3	0,8
Kaprun	30,3	94,8	0,0	0,0
Leogang	17,8	79,8	7,6	0,0
Lofer	26,8	130,9	1,5	0,0
Maishofen	16,0	89,5	0,0	0,0
Maria Alm am Steinernen Meer	7,8	82,8	7,9	0,0
Mittersill	19,5	98,6	0,0	0,0
Neukirchen am Großvenediger	19,7	81,2	5,2	1,8
Niedersill	16,2	102,7	16,8	0,9
Piesendorf	2,1	82,2	9,1	0,0
Rauris	1,0	94,4	4,2	0,0
Saalbach-Hinterglemm	31,3	92,5	17,5	1,0
Saalfelden am Steinernen Meer	11,1	86,2	8,4	0,2
Stuhlfelden	7,0	82,1	0,0	0,0
Taxenbach	12,5	94,9	0,0	0,0
Unken	20,2	91,1	15,0	1,2
Uttendorf	1,0	89,0	0,0	0,0
Zell am See	23,4	92,5	1,3	0,0

Quelle: Statistik Austria, Bearbeitung: Landesstatistischer Dienst.

3.7. Der Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf (VIF)

Der VIF-Indikator wurde bereits 2003 von der Arbeiterkammer entwickelt, um anhand dieser Kriterien feststellen zu können, ob ein Angebot tatsächlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Denn: ein vorhandenes Angebot allein entscheidet noch nicht darüber, ob insbesondere Mütter Vollzeit oder Teilzeit arbeiten oder überhaupt nicht erwerbstätig sind. Wie die Berechnungen der AK Salzburg zeigen, ist es vielmehr die Qualität des Angebots, die von maßgebender Bedeutung ist.

Die VIF Kriterien sind:

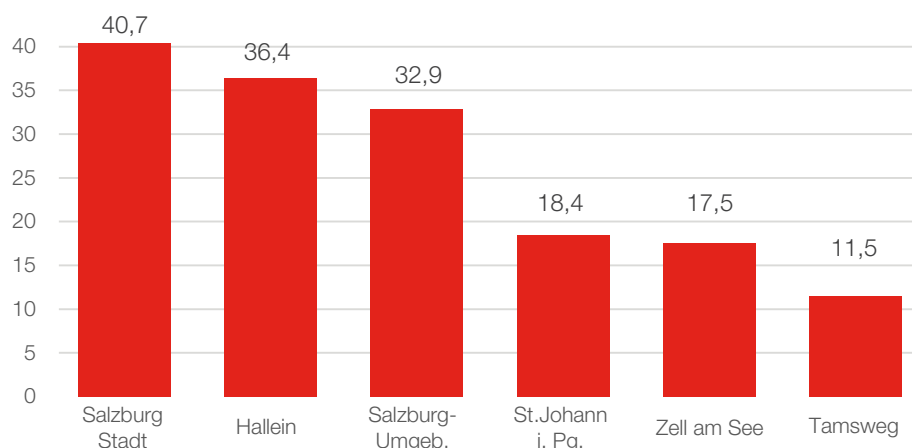
- Kinderbetreuung durch qualifiziertes Personal
- mindestens 45 Stunden wöchentliche Öffnungszeiten, werktags Montag bis Freitag
- an 4 Tagen pro Woche mindestens 9,5 Stunden geöffnet
- Angebot Mittagessen
- maximal 5 Wochen im Jahr geschlossen

Im Bundesland Salzburg sind 2016/2017 nur 29,9 Prozent und damit nur 158 Einrichtungen von 528 Einrichtungen³ mit einem Vollzeitjob beider Elternteile kompatibel. Das bedeutet für die Eltern, die Beruf und Familie vereinbaren müssen, eine große Herausforderung, wenn nur jede 3. Salzburger Einrichtung mit der elterlichen Arbeitswelt vereinbar ist.

Ein Blick in die Salzburger Bezirke zeigt zudem ein starkes Stadt-Land-Gefälle: Die **Stadt Salzburg** hat mit 40,7 Prozent der Einrichtungen die meisten VIF-konformen Angebote (57 Einrichtungen). Im Bezirksvergleich geht

- Der Bezirk Hallein als Sieger mit 36,4 Prozent hervor bzw. 24 Einrichtungen.
- Den 2. Platz belegt der Bezirk Salzburg-Umgebung mit 32,9 Prozent der Einrichtungen (46 Einrichtungen).
- Auf dem 3. Platz ist der Bezirk St. Johann im Pongau mit 18,4 Prozent zu finden bzw. 14 Einrichtungen.
- Auf dem 4. Platz liegt der Bezirk Zell am See mit 17,5 Prozent bzw. 14 Einrichtungen.
- Den letzten Platz nimmt der Bezirk Tamsweg mit einer Quote von 11,5 Prozent bzw. 3 Einrichtungen ein.

Abbildung 15: VIF-Konforme Einrichtungen im Bezirksvergleich 2016/2017



Quelle: Statistik Austria, Bearbeitung: Landesstatistischer Dienst.

3 Die Auswertung erfolgt ohne Horte bzw. nur für unter 6-Jährige.

3.8. Qualitätskriterien

Wie die regionalen Berechnungen der AK Salzburg im Teil 3 dieser Publikation „Ausbauoffensive Elementarbildungsplätze für Kleinkinder“ zeigen, hat die Qualität des Angebots an elementaren Bildungseinrichtungen einen entscheidenden Einfluss auf die Erwerbstätigkeit der Eltern, insbesondere aber der Frauen. So gibt es einen signifikanten Zusammenhang zwischen der Qualität des Angebots (lange Öffnungszeiten, geringe jährliche Schließzeiten, Angebot für unter 3-Jährige) in den einzelnen Salzburger Gemeinden und der Erwerbs- und Teilzeitquote der Frauen im Erwerbsalter mit zumindest 1 Kind.

Die zentralen Ergebnisse:

- Je besser die Qualität des Angebots in Salzburger Gemeinden ist, desto höher ist die Erwerbsquote der Frauen mit zumindest 1 Kind. Gleichzeitig steigt der Anteil jener Frauen, die in Vollzeit erwerbstätig sind und sinkt die Teilzeitquote in diesen Gemeinden.
- Je weniger Angebot an Einrichtungen bzw. mit schlechter Qualität in einer Gemeinde, desto geringer ist die Erwerbsquote der Frauen. Gleichzeitig steigt die Teilzeitquote bei jenen, die trotz schlechtem Angebot beschäftigt sind. Ein geringerer Anteil von Frauen geht einer Vollzeitbeschäftigung nach.

Im Landesbericht zur Kinderbetreuung 2016/2017 werden die Qualitätskriterien von institutionellen Einrichtungen im Bezirksvergleich sehr detailliert im Bereich Öffnungs- und Schließzeiten, geöffnete Stunden und Wochen, Mittagessen sowie Betreuungsschlüssel analysiert. In diesen Durchschnittswerten je Bezirk heben natürlich jene Gemeinden mit qualitativ guten Angeboten die Ergebnisse.

Die Jahresschließzeiten von elementaren Bildungseinrichtungen stellen in der Beratungspraxis der Arbeiterkammer Salzburg ein großes Thema bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie dar. Deshalb möchten wir genauer hinschauen: Wie lange sind die Schließzeiten von Einrichtungen in den einzelnen Salzburger Gemeinden? Und wie lange haben die Einrichtungen täglich geöffnet?

3.9. Jahresschließzeiten

Aus der täglichen Beratung wissen wir, dass für Eltern die geöffneten Wochen von elementaren Bildungseinrichtungen von wesentlicher Bedeutung sind. Da Eltern in der Regel über 5 Wochen Urlaub verfügen, stellt es diese meist vor große Herausforderungen, wenn die Einrichtungen mehr als 5 Wochen im Jahr geschlossen haben.

Im Kinderbetreuungsbericht des Landes 2016/2017 wird aufgezeigt, wie sich die geöffneten Wochen im Bezirksvergleich als Summe aller institutionellen Einrichtungen darstellen. Insgesamt zeigt sich, dass nur 57 Prozent der Einrichtungen mindestens 47 Wochen im Jahr geöffnet haben und damit mit einer Erwerbstätigkeit der Eltern vereinbar sind. 43 Prozent der Einrichtungen im Bundesland Salzburg haben oftmals zwischen 6 bis 12 Wochen im Jahr geschlossen.

Sieht man sich die einzelnen Gemeinden an, so zeigt sich, dass es 52 Gemeinden gibt, in denen überhaupt keine Einrichtung (Krippe, Kindergarten, Hort, alterserweiterte Einrichtung) mindestens 47 Wochen im Jahr geöffnet hat. In diesen Gemeinden sind alle erwerbstätigen Eltern damit konfrontiert, dass sich die Schließzeiten nicht mit dem gesetzlichen Urlaubsanspruch vereinbaren lassen.

Tabelle 4: Geöffnete Wochen 2016/2017; Gemeinden mit weniger als 47 Wochen Öffnungszeit pro Jahr

Gemeindenname	Einrichtungen insgesamt	35-36 Wochen	37-38 Wochen	39-40 Wochen	41-42 Wochen	43-44 Wochen	45-46 Wochen	47 bis 48 Wochen	49-50 Wochen	51-52 Wochen
Adnet	3	0	0	0	0	0	3	0	0	0
Annaberg-Lungötz	3	0	0	0	3	0	0	0	0	0
Krispl	2	0	0	0	0	2	0	0	0	0
Rußbach am Paß Gschütt	2	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Sankt Koloman	2	0	0	1	0	1	0	0	0	0
Scheffau am Tennengebirge	2	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Bergheim	5	0	0	0	0	3	2	0	0	0
Dorfbeuern	2	0	0	0	0	2	0	0	0	0
Ebenau	2	0	0	0	0	1	1	0	0	0
Elixhausen	2	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Henndorf am Wallersee	4	0	0	0	0	1	3	0	0	0
Hintersee	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Hof bei Salzburg	4	0	0	0	0	3	1	0	0	0
Lamprechtshausen	2	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Nußdorf am Haunsberg	2	0	0	0	0	1	1	0	0	0
Schleedorf	2	0	0	0	1	1	0	0	0	0
Seeham	3	0	0	0	0	0	3	0	0	0
Eben im Pongau	4	0	0	1	1	2	0	0	0	0
Filzmoos	2	0	0	0	0	1	1	0	0	0
Forstau	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Hüttau	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Hüttschlag	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Kleinarl	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Mühlbach am Hochkönig	2	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Sankt Martin am Tennengebirge	2	0	0	0	0	2	0	0	0	0
Untertauern	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Wagrain	2	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Göriach	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Lessach	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Mariapfarr	2	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Muhr	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Ramingstein	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Sankt Andrä im Lungau	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Sankt Margarethen im Lungau	2	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Tweng	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Unternberg	2	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Weißpriach	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Zederhaus	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Bramberg am Wildkogel	2	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Dienten am Hochkönig	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Fusch a. d. Großglocknerstraße	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0

Krimml	2	0	0	0	0	2	0	0	0	0
Lend	2	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Lofer	2	0	0	0	0	1	1	0	0	0
Maria Alm am Steinernen Meer	3	0	0	1	0	2	0	0	0	0
Niedersill	3	0	0	0	0	1	2	0	0	0
Piesendorf	2	0	0	0	0	2	0	0	0	0
Rauris	2	0	0	0	0	1	1	0	0	0
Stuhlfelden	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Unken	3	0	0	0	2	1	0	0	0	0
Viehhofen	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Weißbach bei Lofer	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0

Quelle: Statistik Austria, Bearbeitung: Landesstatistischer Dienst.

3.10. Tägliche Öffnungszeiten

Eine weitere Herausforderung für Eltern stellen die täglichen Öffnungszeiten von Einrichtungen dar. Im Bericht des Landes 2016/2017 wird aufgezeigt, dass 79,2 Prozent aller Einrichtungen im Bundesland Salzburg ganztägig geöffnet haben.

Problematisch ist aber, dass im Salzburger Kinderbetreuungsgesetz bereits dann von einer ganztägigen Betreuung gesprochen wird, wenn Kinder mindestens 31 Stunden pro Woche betreut werden. Von einer 3/4 Betreuung spricht man bei einem Stundenausmaß von 21 bis 31 Stunden, von 1/2 tätiger Betreuung bei 11 bis unter 21 Stunden und von 1/4 Betreuung bei bis zu 11 Wochenstunden.

Auch hier möchten wir genauer hinschauen: wie viele Einrichtungen haben wöchentlich eine Öffnungszeit von mindestens 45 Stunden? Erst dann ist ein 8 Stunden Tag plus Fahrtzeiten zwischen Arbeitsplatz und Einrichtung tatsächlich erst möglich. Mit den uns zur Verfügung gestellten Daten können jene Einrichtungen ausgewertet werden, die eine tägliche Öffnungszeit von mindestens 9 Stunden haben. Dabei zeigt sich ein anderes Bild: nicht 79,2 Prozent, sondern nur die Hälfte aller Einrichtungen hat Öffnungszeiten von mindestens 9 Stunden täglich (50,1 Prozent).

Abbildung 16: Öffnungszeiten pro Betriebstag von mehr als 9 Stunden 2016/2017

Bezirk Salzburg (Stadt)	70,25
Bezirk Hallein	50,00
Bezirk Salzburg-Umgebung	43,97
Bezirk St. Johann im Pongau	43,42
Bezirk Tamsweg	23,08
Bezirk Zell am See	36,25

Quelle: Statistik Austria, Bearbeitung: Landesstatistischer Dienst.

Während in der Stadt Salzburg rund 70 Prozent der Einrichtungen tägliche Öffnungszeiten von mindestens 9 Stunden anbieten sind es im Bezirk Hallein nur 50 Prozent. Das Schlusslicht im Bezirksvergleich bilden Zell am See mit 36 Prozent der Einrichtungen und Tamsweg mit nur 23 Prozent der Einrichtungen.

Konkret anschauen möchten wir uns hier die Kindergärten im Bundesland Salzburg für 3 bis 5-jährige Kinder. Die Untersuchung des Wiedereinstiegsverhaltens im ersten Teil zeigt, dass rund 80 Prozent der Frauen nach 36 Monaten wieder in ihren Beruf zurückkehren. Auch jene Eltern, die z.B. eine lange Variante des Kinderbetreuungsgeldes gewählt haben, steigen im Kindergartenalter wieder ins Erwerbsleben ein, vielfach kommt es auch im Kindergartenalter zur Aufstockung der Arbeitszeit. Hier ist die tägliche Öffnungszeit von Kindergärten von wesentlicher Bedeutung für die Vereinbarkeit. Auch hier spricht der Landesbericht von 85,1 Prozent der Kindergräten, die ganztätig geöffnet haben (mindestens 31 Wochenstunden).

Stellt man auf eine tägliche Öffnungszeit von mindestens 9 Stunden ab, erhält man ein anderes Ergebnis: Von 228 Kindergräten im Bundesland Salzburg bieten nur 57 Prozent (130 Einrichtungen) eine tägliche Öffnungszeit von 9 Stunden an.

Abbildung 17: Öffnungszeiten Kindergärten pro Betriebstag von mehr als 9 Stunden 2016/2017

Bezirk Salzburg (Stadt)	79,69
Bezirk Hallein	57,14
Bezirk Salzburg-Umgebung	57,14
Bezirk St. Johann im Pongau	54,29
Bezirk Tamsweg	0,00
Bezirk Zell am See	43,24

Quelle: Statistik Austria, Bearbeitung: Landesstatistischer Dienst.

Während in der Stadt Salzburg beinahe 80 Prozent aller Kindergärten tägliche Öffnungszeiten von mindestens 9 Stunden anbieten, sind es in den Bezirken Hallein, Salzburg-Umgebung und St. Johann nur etwas mehr als die Hälfte der Kindergärten. Das Schlusslicht bildet hier der Bezirk Tamsweg, in dem von 15 Kindergärten kein einziger eine tägliche Öffnungszeit von 9 Stunden anbietet.

3.11. Tarife

Derzeit sind Salzburger Eltern mit hohen Kosten für elementare Bildungseinrichtungen konfrontiert. Für eine Ganztagesbetreuung ist im Salzburger Kinderbetreuungsgesetz ein Mindesttarif von 116 Euro (für Kinder unter 3 Jahren) bzw. von 72 Euro (für Kinder ab 3 Jahren) zu bezahlen. Dieser Tarif für eine ganztägige Betreuung fällt bereits ab einem Umfang von 31 Wochenstunden an. Eine Unterschreitung der Mindestbeiträge ist nur in Härtefällen zulässig. Die tarifliche Höchstgrenze liegt bei 440 Euro. Für den Besuch von Einrichtungen während verlängerter Öffnungszeiten oder der Weihnachts- oder Osterferienzeit können nach dem Salzburger Kinderbetreuungsgesetz auch noch zusätzliche aliquote Beiträge festgesetzt werden. Dazu kommen auch noch die täglichen Kosten für ein Mittagessen, was zu einem zusätzlichen monatlichen Aufwand von rund 150 Euro führen kann.

Kostenlos ist der halbtägige Besuch im Rahmen des verpflichtenden Kindergartenjahres für 5-Jährige. Aber auch hier werden für eine Ganztagesbetreuung zumeist zusätzliche Beiträge eingehoben. Vom Land Salzburg werden zur Entlastung der Eltern einkommensunabhängige Zuschüsse zu den

Kostenbeiträgen in Höhe von 25 Euro pro Kind und Monat für 31 und mehr Wochenstunden Betreuung und von 12,50 Euro pro Kind und Monat für Kinder bis 30 Wochenstunden Betreuung geleistet.

In der Praxis stellen wir fest, dass die Höchstgrenze von 440 Euro in vielen Fällen für eine Ganztagesbetreuung auch zum Tragen kommt und der gesetzliche Spielraum von den Rechtsträgern insbesondere bei den Tarifen für Einrichtungen für unter 3-Jährige ausgereizt wird. Salzburg weist im Bundesländervergleich hohe Gebühren für elementare Bildungseinrichtungen auf. So hat kürzlich eine Analyse der AK Wien gezeigt, dass Wien z.B. eine ganztägige Gratisbetreuung für alle 0 bis 6-Jährigen anbietet. In Niederösterreich und Oberösterreich ist die Vormittagsbetreuung ab 2,5 Jahren kostenlos. In Tirol ist zumindest der Kindergarten für 4 bis 5-Jährige halbtags kostenlos.

Wesentlich ist daher für uns: Der Zugang zu elementaren Bildungseinrichtungen muss bis 2025 auch im Bundesland Salzburg kostenfrei sein: Es ist sozial- und bildungspolitisch unabdingbar, dass Bildung und Frühförderung durch elementare Bildungseinrichtungen nicht an die finanziellen Möglichkeiten der Eltern gebunden ist.

3.12. Nicht institutionelle Kinderbetreuung

Tageseltern

Tageseltern sind gemäß Salzburger Kinderbetreuungsgesetz eigenberechtigte Personen, die Kinder regelmäßig und entgeltlich während des Tages im eigenen Haushalt betreuen, mit Ausnahme von Personen, die zum Kind bis zum 3. Grad verwandt oder verschwägert, Wahleltern, Pflegeeltern oder Vormund sind. Werden ausschließlich Kinder im Vorschulalter bei Tageseltern betreut, darf die Höchstzahl von 4 Kindern (inklusive eigener Kinder) nicht überschritten werden.

Im Bundesland Salzburg gibt es 2016/2017 3 Rechtsträger, die eine Tageselternbetreuung anbieten: KOKO GmbH, Zentrum für Tageseltern Salzburg (TEZ) und das Hilfswerk Salzburg.

Tabelle 5: Anzahl der Tageseltern 2016

Bezirk	insgesamt	davon Neuzulassungen
Salzburg (Stadt)	83	9
Hallein	43	4
Salzburg Umgebung	88	16
St. Johann im Pongau	31	3
Tamsweg	4	0
Zell am See	54	6
Bundesland Salzburg	303	38

Quellen: Hilfswerk Salzburg, Zentrum für Tageseltern Salzburg (TEZ), KOKO; Bearbeitung: Landesstatistik Salzburg

2016/2017 wurden insgesamt 1.224 Kinder im Bundesland Salzburg von Tageseltern betreut. Das entspricht einer Betreuungsquote von 4,6 Prozent bei den unter -3-jährigen, von 1,3 Prozent bei den 3 bis 5-jährigen, von 0,9 Prozent bei den 6 bis 10-jährigen und 0,2 Prozent bei den 10 bis 15-jährigen Kindern.

Tabelle 6: Anzahl der Kinder, die 2016/2017 von Tageseltern betreut werden

Bezirk	unter 3 Jahre	3 bis unter 4 Jahre	4 bis unter 5 Jahre	5 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 15 Jahre	unter 15 Jahre
Salzburg (Stadt)	214	22	9	7	42	10	304
Hallein	86	12	7	3	8	11	127
Salzburg Umgebung	252	35	10	9	58	18	382
St. Johann im Pongau	88	17	10	8	35	12	170
Tamsweg	3	0	1	0	1	1	6
Zell am See	125	33	14	7	44	12	235
Bundesland Salzburg	768	119	51	34	188	64	1.224

Quellen: Hilfswerk Salzburg, Zentrum für Tageseltern Salzburg (TEZ), KOKO; Bearbeitung: Landesstatistik Salzburg

3.13. Schulische Tagesbetreuung an den Pflichtschulen Salzburgs 2016/2017

Allgemeines

Auch die schulische Tagesbetreuung ist eine wichtige Maßnahme zur Erhöhung der Chancengerechtigkeit und zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Bereits seit dem Schuljahr 1994/95 können alle Pflichtschulen im Rahmen der Schulautonomie ganztägig geführt werden. Die schulische Tagesbetreuung kann in allen allgemein bildenden Pflichtschulen (Volksschulen, Sonderschulen, Neue Mittelschulen, Hauptschulen, Polytechnische Schulen) und in der AHS-Unterstufe durchgeführt werden. Zuständig für die Errichtung ist der jeweilige Schulerhalter: in der Regel bei den Pflichtschulen die Gemeinde des Schulstandortes und bei der AHS-Unterstufe der Bund.

Die Tagesbetreuung wird in Nachmittagsbetreuung oder in verschränkter Form angeboten. Bei der Nachmittagsbetreuung findet der Unterricht am Vormittag statt und am Nachmittag ist Zeit für Hausübungen, Freizeitaktivitäten und Förderstunden. Bei der verschränkten Form wechseln Unterrichts-, Lern- und Freizeit im Laufe eines Tages ab.

In Salzburg haben die Erziehungsberechtigten einen monatlichen Beitrag (10 x pro Jahr) zuzüglich Verpflegungskosten zu leisten. Bei einer Nachmittagsbetreuung von Montag bis Freitag beträgt der Elternbeitrag im Bundesland Salzburg derzeit 80 Euro pro Monat zuzüglich Verpflegungskosten. In Summe bezahlen voll berufstätige Eltern für 10 Monate Nachmittagsbetreuung daher 800 Euro im Jahr. Die Kosten für Verpflegung und Sommerbetreuung kommen noch hinzu.

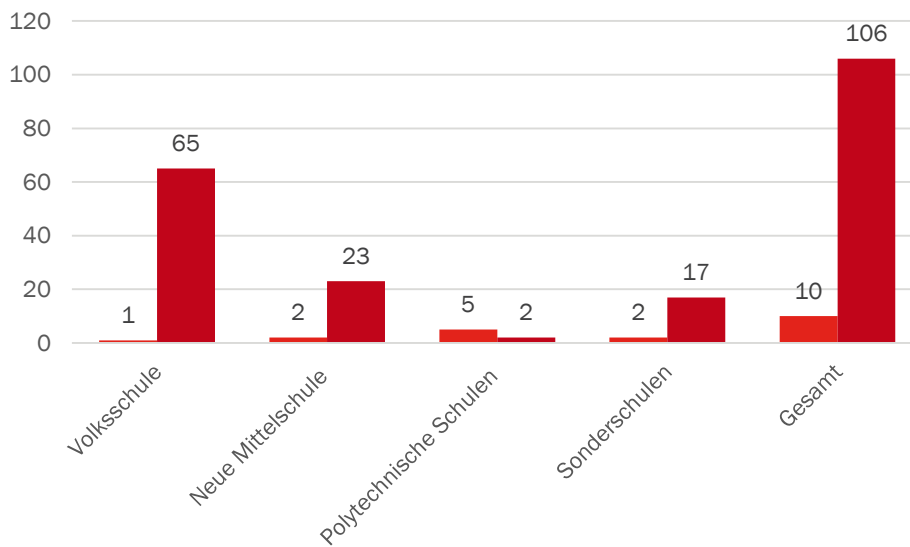
Für den Bereich der öffentlichen Pflichtschulen legen die Landesgesetze der Bundesländer fest, ab wann eine Nachmittagsbetrieungsgruppe geführt wird. Diese ist aber jedenfalls mit mindestens 15 Kindern klassen-, schulstufen- oder schulübergreifend zu führen. Bei einer schulartenübergreifenden Tagesbetreuung gilt der Rechtsanspruch bereits bei einer Anmeldezahl von 12 Kindern. Bei der verschränkten Form der Tagesbetreuung besteht der Rechtsanspruch auf eine Tagesbetreuung bei Zustimmung von mindestens 2/3 der Eltern und 2/3 der Lehrerinnen und Lehrer der betroffenen Klasse.

Schulische Tagesbetreuung im Schuljahr 2017/2018

Im Schuljahr 2017/2018 gibt es im Bundesland Salzburg von 293 Pflichtschulen (ohne AHS-Unterstufe) 114 Pflichtschulen (rund 38 Prozent aller Pflichtschulen), die schulische Tagesbetreuung anbieten. Der Großteil davon bietet Tagesbetreuung in Form von Nachmittagsbetreuung an.

Im Bundesland Salzburg spielt die verschränkte Schulform eine noch untergeordnete Rolle. Von den 114 Standorten (da 2 Standorte verschränkt und nicht verschränkt angeboten werden) mit schulischer Tagesbetreuung werden 106 nicht verschränkt und 10 verschränkt angeboten.

Abbildung 18: Pflichtschulen mit schulischer Tagesbetreuung im Schuljahr 2017/2018



Quelle: Landesschulrat Salzburg

Tabelle 7: Schulische Tagesbetreuung an den Pflichtschulen im Bundesland Salzburg mit Nachmittagsbetreuung 2017/2018

Volksschulen	Nußdorf	Diakonie
Abfalter	Oberndorf	Hallein-Burgfried
Aigen	Seeham	Hallein-Neualm
Campus Mirabell	Siezenheim	Hallein-Stadt
Gnigl	Sighartstein	Eugendorf
Herrnau	Straßwalchen	Lamprechtshausen
Itzling	Strobl (dav. 2 aus NMS Strobl)	Neumarkt
Josefiau	Wals	Seekirchen
Lehen 1	Wals-Viehhausen	St. Gilgen
Lehen 2	Bad Hofgastein	Walsertal
Leopoldskron-Moos	Bischofshofen Neue Heimat	Goldenstein
Liefering 2	Bischofshofen Markt	Michaelbeuern
Maxglan 1	Eben	Radstadt
Maxglan 2	Hüttau	St. Johann
Morzg	Radstadt	Saalfelden - Stadt
Mülln	Schwarzach (dav. 2 aus NMS Schwarzach)	Uttendorf
Nonntal	St. Johann am Dom	Zell am See
Parsch	St. Johann Neu	Polytechn. Schulen
Pestalozzistraße	Untertauern	Altenmarkt
Heinrich Salfenauer Schallmoos	Tamsweg	Sonderschulen
Taxham	Bruck	Aribonenstraße
Diakonie	Kaprun	Salzburg Stadt
Schwarzstraße	Maishofen	Sinnesbehinderte
Adnet	Mittersill	Abtenau
Bad Vigaun	Saalfelden 1	Hallein
Hallein-Burgfried	Saalfelden-Bahnhof	Köstendorf
Hallein-Neualm	Schüttdorf	Oberndorf
Hallein-Rif-Rehhof	Taxenbach	Thalgau
Kuchl	Zell am See	Bischofshofen
Oberalm	Neue Mittelschulen	Radstadt
Ebenau	Lehen	St. Johann
Hallwang	Liefering	Tamsweg
Henndorf	Maxglan 1	Högmoos
Irrsdorf	Nonntal	Saalfelden
Lamprechtshausen	P40	St. Anton
Mattsee	Schlossstraße	Stuhlfelden
Neumarkt		Zell am See

Quelle: Landesschulrat Salzburg

Tabelle 8: Schulische Tagesbetreuung im Bundesland Salzburg verschränkt 2017/2018

Volksschulen	Polytechn. Schulen	Sonderschulen
Lehen 2	Mattsee	Körperbehinderte
Neue Mittelschulen	Bad Gastein	Anna-Bertha-Königsegg-Schule
Bad Gastein (Schi)	Bischofshofen	Bischofshofen
Saalfelden - Stadt	Taxenbach	Taxenbach
	Tamsweg	Tamsweg

Quelle: Landesschulrat Salzburg

Im Bundesland Salzburg befinden sich im Schuljahr 2016/2017 insgesamt 7.043 Schülerinnen und Schüler in schulischer Tagesbetreuung. Berücksichtigt wurden Kinder in Volksschulen, Hauptschulen, Neuen Mittelschulen, Polytechnischen Schulen, Sonderschulen und Schülerinnen und Schüler in ganztägigen Schulformen der AHS-Unterstufe, im Werkschulheim Felbertal und im HIB-Saalfelden. Die Zuordnung zu den einzelnen Bezirken erfolgt nach dem Schulstandort und nicht nach dem Wohnort der Schülerinnen und Schüler.

Tabelle 9: Schülerinnen und Schüler in schulischer Tagesbetreuung im Bundesland Salzburg 2016/2017

Bezirk	2016/2017
Salzburg (Stadt)	3.524
Hallein	571
Salzburg Umgebung	1.549
St. Johann im Pongau	549
Tamsweg	112
Zell am See	738
Bundesland Salzburg	7.043

Quelle: Statistik Austria, Bearbeitung: Landesstatistischer Dienst.

3.14. Schlussfolgerungen und Forderungen

Flächendeckende, qualitätsvolle und für die Eltern leistbare elementare Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder aller Altersgruppen sind entscheidende Voraussetzungen für die bestmögliche Entwicklung und Förderung aller Kinder sowie eine wesentliche Rahmenbedingung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und für eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit der Frauen.

Elementare Bildungseinrichtungen fungieren vor allem als Bildungsträger, wodurch für Kleinkinder der sozialen Vererbung von Bildungsdefiziten stärker entgegengewirkt wird, sodass in geringerem Umfang der sozioökonomische Hintergrund Prekaritätsrisiken für die spätere Bildungs- und vor allem Berufslaufbahn folgen lässt.

Das derzeitige Angebot an elementaren Bildungseinrichtungen in Salzburg weist jedoch nach wie vor Lücken auf. So ist die Betreuungssituation stark vom Wohnort abhängig und die Betreuungsquoten als auch die Öffnungszeiten zeigen noch immer ein großes Stadt-Land-Gefälle. Elementare Bildungseinrichtungen mit Öffnungszeiten, die Vollzeitarbeit beider Elternteile ermöglichen, sind nach wie vor Mangelware.

Obwohl im Salzburger Kinderbetreuungsgesetz ein Versorgungsauftrag der Salzburger Gemeinden normiert ist, mangelt es vor allem in den südlichen Bezirken an Einrichtungen für unter 3-Jährige. Eltern können in Salzburg daher vielfach nicht frei darüber entscheiden, ob sie ihr Kind in einer elementaren Bildungseinrichtung betreuen lassen oder vorübergehend aus dem Erwerbsleben ausscheiden, um ihr Kind zuhause zu betreuen.

Als Maßstab für die Vereinbarkeit ist der Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf (VIF) heranzuziehen. Nur rund 29,9 Prozent der Einrichtungen im Bundesland Salzburg erfüllen diese Kriterien. Damit sind 370 Einrichtungen nicht mit einer Vollzeitbeschäftigung vereinbar, weil sie z.B. keine berufsfreundlichen Öffnungszeiten anbieten oder mehr als 5 Wochen im Jahr geschlossen haben.

Vielen Frauen bleibt angesichts der Rahmenbedingungen in manchen Regionen nach wie vor nur die Wahl des Ausstiegs aus der Erwerbsarbeit oder die Reduzierung des Arbeitsvolumens auf eine mini Teilzeitbeschäftigung. Das hat negative Auswirkungen auf die weitere Berufslaufbahn, bedeutet Einkommensverluste für die Familien, eine höhere Armutsgefährdung und letztlich eine mangelnde eigenständige Pensionsabsicherung.

Das eingeschränkte Angebot an elementare Bildungseinrichtungen hinsichtlich verfügbaren Plätzen oder Öffnungszeiten wird oftmals mit dem nicht feststellbaren Bedarf begründet. Dabei sind es gerade die nachhaltigen und verlässlichen Angebote, die Nachfrage erzeugen und diese steuern. Eine mit der elterlichen Arbeitswelt zu vereinbarende Betreuungsinfrastruktur leistet nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sondern bringt auch beachtliche ökonomischen Effekte mit sich.

Wie die Berechnungen der AK Salzburg im Teil 3 dieser Publikation „Ausbauoffensive Elementarbildungsplätze für Kleinkinder“ zudem zeigen, würden elementare Bildungseinrichtungen und insbesondere der für Salzburg erforderliche Ausbau neben der Beseitigung von Defiziten im Angebot auch beachtliche Beschäftigungs- und Budgeteffekte erzeugen: Eine Anhebung der institutionellen Betreuungsquote für unter 3-Jährige auf 50 Prozent bis zum Jahr 2025 würde dazu führen, dass langfristig die Mehreinnahmen durch die gestiegene Beschäftigung (Steuern, Sozialversicherung und Lohnsummenangaben) sowie die Einsparungen im Bereich der Arbeitslosenversicherung, die angefallenen Investitionskosten in Summe übersteigen.

Forderungen der AK Salzburg an das Land

Wo bleibt das neue Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz?

Bereits seit dem Jahr 2014 wird an einem neuen Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz gearbeitet – bisher ohne Ergebnis. Auch das aktuelle Kinderbetreuungsjahr 2017/2018 startete mit dem alten Salzburger Kinderbetreuungsgesetz. Dabei gab es bereits im Dezember 2015 einen einstimmigen Beschluss des Salzburger Landtages, dass das neue Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz spätestens mit dem Kindergartenjahr 2017/2018 in Kraft treten soll.

Forderungen im Detail:

- **Rascher und qualitätsvoller Ausbau an elementaren Bildungseinrichtungen** und Ganztagschulen. Erst mit einem Angebot hochwertiger und flächendeckender sozialer Infrastruktur wird Vollzeit- bzw. Teilzeitarbeit mit einem existenzsichernden Einkommen aller Geschlechter ermöglicht
- Ausbau und Förderung von **betrieblichen Kinderbetreuungsangeboten**
- **Umsetzung des Barcelona Ziels** bei den unter 3-Jährigen in den nächsten 2 Jahren
- **Rechtsanspruch** eines jeden Salzburger Kindes auf einen professionell geführten und kostengünstigen Platz in einer elementaren Bildungseinrichtung. Zentral ist die Herstellung von Wahlfreiheit für alle Salzburger Familien. Nur mit einem Rechtsanspruch haben Eltern Rechtssicherheit und können tatsächlich frei entscheiden.
- Der Zugang zu elementaren Bildungseinrichtungen muss bis 2025 **kostenfrei** sein: es ist sozial- und bildungspolitisch unabdingbar, dass Bildung und Frühförderung durch elementare Bildungseinrichtungen nicht an die finanziellen Möglichkeiten der Eltern gebunden ist.
- Forcierter Ausbau aller Angebote und Abstimmung der Anforderungen an die elterliche Arbeitswelt. Eltern brauchen eine funktionierende Infrastruktur, um Erwerbsaufnahme sowie Arbeitsplatzhaltung gewährleisten zu können.
- **Verlässliche Öffnungszeiten** insbesondere auch in den Ferienzeiten
- **Verbesserung und Sicherung der Qualität** der Angebote, denn: elementare Bildungseinrichtungen sind Bildungsträger und wesentlich verantwortlich für frühkindliche Förderung und Vermittler von sozialem Lernen
- Umsetzung qualitativer Änderungen, z.B. Erhöhung des Männeranteils, Ausbildung aller Pädagoginnen und Pädagogen auf tertiärem Niveau sowie entsprechende Entlohnung
- Definition einer Betreuungsdauer von ab 40 Wochenstunden als „Ganztagsbetreuung“. Eine Betreuungsdauer von derzeit 31 Wochenstunden entspricht keinesfalls dem, was Eltern unter ganztägiger Betreuung tatsächlich verstehen.
- **Wahlrecht der Eltern:** Generell sollte künftig die Wahl des Ortes der Kinderbetreuung vollkommen unabhängig vom Wohnsitz des Kindes sein. Das würde berufstätigen Eltern jene Mobilität und Flexibilität geben, um den Gegebenheiten am Arbeitsmarkt entsprechen zu können.
- Förderung von Gemeindekooperationen bei der Ausweitung des Angebots an elementaren Bildungseinrichtungen
- Schaffung eines flächendeckenden Angebots an Ganztagschulen, bei denen Unterricht und Freizeitphasen verschränkt sind und eine Einheit bilden

Forderungen der AK Salzburg an den Bund

Österreich liegt im Vergleich zu anderen europäischen Staaten hinsichtlich der Gesamtausgaben für die Familienförderung zwar im oberen Mittelfeld, aber gemessen an den familienpolitischen Zielen erzielt das österreichische System nur mäßige Ergebnisse. Österreich gibt 2/3 der Leistungen für Familie in Form von direkten Geldleistungen aus und nur 1/3 für Sachleistungen. Die derzeitige Struktur der Familienleistungen unterstützt dabei tendenziell ein Familienmodell, in dem nach wie vor die Frauen einen Großteil der unbezahlten Sorge- und Familienarbeit übernehmen. Anstatt weiter die finanziellen Transferleistungen auszuweiten, wäre z.B. der Ausbau von kostenlosen Sachleistungen im Bereich elementarer Bildungseinrichtung ein wesentlich effizienteres Mittel zur Förderung aller Familien, insbesondere jener, die von den derzeitigen Tarifen für elementare Kinderbildungseinrichtungen massiv finanziell belastet sind bzw. sich aufgrund der hohen Kosten überhaupt ganz vom Arbeitsmarkt zurückziehen.

Auf Bundesebene braucht es daher eine Neuausrichtung der Familienpolitik in Richtung mehr Sachleistungen. Im Mittelpunkt muss der Ausbau flächendeckender und qualitativ hochwertiger elementarer Bildungseinrichtungen stehen. Denn: elementare Bildungseinrichtungen sind nicht nur der entscheidende Faktor für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Gleichstellung der Geschlechter, sondern leisten elementare Bildungseinrichtungen einen wesentlichen Beitrag dazu, dass der sozialen Vererbung von Bildungsdefiziten stärker entgegengewirkt werden kann.

Forderungen im Detail:

- Einführung eines Bundesrahmengesetzes mit **einheitlichen und hohen Qualitätsstandards** hinsichtlich Gruppengrößen, Betreuungsschlüssel, Öffnungszeiten und Ausbildung
- Einführung eines **2. kostenlosen und verpflichtenden Kindergartenjahres für alle Kinder** (und nicht nur wie im Regierungsprogramm vorgesehen für jene mit sprachlichen Defiziten)
- Fortführung der Kostenbeteiligung des Bundes am weiteren Ausbau der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen
- **Ausbildung aller pädagogischen Berufe auf tertiärem Niveau** (nicht nur der Leiterinnen und Leiter, wie dies im Regierungsprogramm vorgesehen ist)
- Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für alle Pädagoginnen und Pädagogen, die auch den Anforderungen einer modernen, mehrsprachigen und multikulturellen Gesellschaft Rechnung tragen
- eine höhere Bezahlung wie sie der verantwortungsvollen Aufgabe entspricht
- Erhöhung des Männeranteils im Bereich elementarer Bildungseinrichtungen, um bereits im frühkindlichen Alter das Spektrum an Rollenvorbildern zu erweitern

4 Ausbauoffensive Elementarbildungsplätze für Kleinkinder

Florian Preisig, Eva Stöckl

Dieser Maßnahmenvorschlag entstand im Zuge des Projektes „Prekäre Arbeit im Bundesland Salzburg“ – Entwicklungen und Handlungsempfehlungen / Eine Expertise, das im November 2017 fertiggestellt und im Jänner 2018 der Öffentlichkeit präsentiert wurde. Die gesamte Publikation mit zahlreichen Maßnahmenvorschlägen ist bei der AK Salzburg erhältlich.

4.1. Ist-Situation

Trotz des laufenden Ausbaus des Angebots an elementaren Bildungseinrichtungen gibt es gerade im Bereich der Kleinkindbetreuung erhebliche Defizite: Im Betreuungsjahr 2016/17 lag die institutionelle Betreuungsquote der Kinder unter 3 Jahren bei lediglich 19 Prozent. Rechnet man jene Kinder dazu, die bei nicht-institutionellen Einrichtungen (Tageseltern) betreut wurden, lag die Betreuungsquote bei 23,8 Prozent.

Mit einer institutionellen Betreuungsquote von 19 Prozent liegt Salzburg nicht nur hinter dem Bundeschnitt von 25,5 Prozent (Wien etwa 45,1 Prozent)⁴ zurück (Zahlen 2015/2016), sondern auch hinter dem Barcelona-Ziel, nach dem bereits im Jahr 2010 für 33 Prozent der unter 3-Jährigen ein institutioneller Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt hätten werden müssen.

Demographische Entwicklung

Die Zahl der unter 3-jährigen Kinder in Salzburg lag in den letzten 15 Jahren konstant bei rund 21.500. 2016 waren es 21.700 Kinder. Auf Basis der Bevölkerungsprognose von Statistik Austria ist davon auszugehen, dass die Anzahl der unter 3-Jährigen bis zum Jahr 2025 auf rund 23.000 Kinder ansteigen wird. Diese Bevölkerungsentwicklung in der Gruppe der unter 3-Jährigen wurde in der AK-Modellberechnung (Punkt IV) zu den Effekten der aufgestellten Zielsetzung berücksichtigt.

4 Vgl. Statistik Austria, 2015/16, 84.

Zusammenhang zu weiteren Projektzielsetzungen

Die Zielsetzung des massiven Ausbaus des Angebots an elementaren Bildungseinrichtungen für unter 3-Jährige muss in Kombination mit der Umsetzung von weiteren Zielsetzungen dieses Projektes betrachtet werden, insbesondere: Maßnahmen gegen Prekarisierung im Tourismus, Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich sowie Recht auf Home-Office.

Parallel zum notwendigen Ausbau einer qualitätsvollen institutionellen Kinderbetreuung geht es insbesondere auch um eine gerechtere Aufteilung von Erwerbsarbeit in Form von Arbeitszeitverkürzung auf Männer und Frauen sowie um eine gerechtere Verteilung von anderen Formen informeller Arbeit in unterschiedlichen Lebensbereichen. Dies alles muss in ein gut ausgebautes System an institutioneller Unterstützung (insbesondere für unter 3-Jährige) eingebettet sein, einerseits als zeitliche Entlastung, aber auch im Sinne von Qualität: Qualität in der Bildung und Qualität für das daran anschließende Familienleben.

4.2. Zielsetzung und Begründung

Im Jahr 2025 liegt die institutionelle Betreuungsquote der unter 3-jährigen Kinder im Bundesland Salzburg bei 50 Prozent.

Bekämpfung von Prekarität / Kinderbildung und -betreuung als Zukunftsinvestition

Das derzeitige Angebot an elementaren Bildungseinrichtungen im Bundesland Salzburg weist gerade für die unter 3-Jährigen nach wie vor große Lücken auf. So ist die Betreuungssituation stark vom Wohnort abhängig und die Betreuungsquoten als auch die Öffnungszeiten zeigen noch immer ein großes Stadt-Land-Gefälle. Eine Wahlmöglichkeit der Eltern ist oftmals nicht gegeben, da das entsprechend notwendige Angebot nicht vorhanden ist.

Flächendeckende, qualitätsvolle und für die Eltern leistbare Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder aller Altersgruppe sind entscheidende Voraussetzungen für die bestmögliche Förderung aller Kinder sowie eine wesentliche Rahmenbedingung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Mit der Zielsetzung einer institutionellen Betreuungsquote von 50 Prozent der unter 3-Jährigen wird Prekarität daher in zweierlei Hinsicht bekämpft:

Einerseits und rasch wirksam wird der Prekarität von Frauenerwerbstätigkeit entgegengewirkt, weil der signifikante Zusammenhang zwischen einem qualitätsvollem Ausbau der Kinderbetreuung mit der Erwerbstätigkeitsquote und der Erwerbsintensität von Frauen nachgewiesen wurde (siehe AK-Berechnungen unter Punkt V) und sohin Investitionen in den Ausbau von elementaren Bildungseinrichtungen unmittelbar prekaritätsvermeidend wirken. Darüber hinaus zeigen die errechneten Effekte in Bezug auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze (siehe AK-Berechnungen unter Punkt IV) auf, wohin Arbeitskräftepotential, das infolge der Digitalisierung möglicherweise in anderen Sektoren nicht mehr beschäftigt wird, verlagert werden kann, ohne dass es zu zusätzlicher Arbeitslosigkeit oder prekären Beschäftigungsverhältnissen kommt.

Andererseits wird mit längerfristiger Wirksamkeit auch für Kleinkinder der sozialen Vererbung von Bildungsdefiziten stärker entgegengewirkt, sodass in geringerem Umfang der sozioökonomische Hintergrund Prekaritätsrisiken für die spätere Bildungs- und vor allem Berufslaufbahn folgen lässt.

Denn: elementare Bildungseinrichtungen fungieren als Bildungsträger, frühkindliche Förderer und wesentliche Vermittler von sozialem Lernen und kognitiver Entwicklung und haben damit nachweislich einen hohen Einfluss auf den Bildungsweg der Kinder.

Plausibilität der Zielsetzung

Es fehlt an aktuellen Studien über das künftige zu erwartende Angebot bzw. den Bedarf an elementaren Bildungseinrichtungen. Die letzte Prognose von Statistik Austria über die zukünftige Inanspruchnahme von Kinderbetreuungseinrichtungen ist aus dem Jahr 2004.

Lediglich vom Österreichischen Institut für Familienforschung (ÖIF) gibt es eine Prognose über die Trends in der Kinderbetreuung⁵. In dieser Prognose wird die derzeitige Betreuungsquote für die einzelnen Bundesländer linear für die Jahre 2020 und 2025 fortgeschrieben. Damit wird davon ausgegangen, dass der Ausbau von elementaren Kinderbetreuungseinrichtungen und die Anhebung der Betreuungsquote in gleichem Ausmaß erfolgen wie in den vergangenen Jahren.

Für Salzburg errechnet das ÖIF für das Jahr 2025 eine Betreuungsquote der unter 3-Jährigen (inklusive Tageseltern) von ca. 40 Prozent.

Deshalb erscheint die aufgestellte Zielsetzung einer institutionellen Betreuungsquote von 50 Prozent im Jahr 2025 unter der Prämisse plausibel, dass **verstärkte Investitionen** in den flächendeckenden und qualitätvollen Ausbau von elementaren Bildungseinrichtungen für unter 3-Jährige erfolgen. Das Angebot an nicht-institutionellen Betreuungsmöglichkeiten bei Tageseltern wird zudem diese Betreuungsquote 2025 auf über 50 Prozent erhöhen.

4.3. Maßnahmen zur Zielerreichung

Um die Zielsetzung einer institutionellen Betreuungsquote der unter 3-Jährigen im Bundesland Salzburg von 50 Prozent erreichen zu können, braucht es bis zum Jahr 2025 forcierte Investitionen in den Ausbau an elementaren Bildungseinrichtungen, einerseits durch Adaptierungen bestehender Einrichtungen zu mehr Gruppen und andererseits durch Investitionen in neue Einrichtungen, insbesondere auch in Regionen, in denen es bislang kein bis wenig Angebot gibt.

In weiterer Folge wird anhand von zwei Berechnungen der AK Salzburg aufgezeigt, welche Effekte diese Investitionen in den Ausbau elementarer Bildungseinrichtungen bis 2025 mit sich bringen und welche Effekte die Qualität von Einrichtungen auf die Erwerbsquote und Erwerbsintensität von Frauen hat.

⁵ Vgl. Baierl, 2017

4.4. Effekte der Investitionen in den Ausbau elementarer Bildungseinrichtungen bis 2025 – Modellberechnungen der AK Salzburg

Berechnungen des WIFO (Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung Wien) und der Arbeiterkammer Wien⁶ haben bereits mehrfach belegt, dass Investitionen in den Sozialstaat, z.B. in Maßnahmen der frühkindlichen Bildung, nicht nur Investitionen in die Entwicklung einer Gesellschaft darstellen, sondern auch zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung beitragen.

Die positiven Effekte der Zielsetzung für die unter 3-Jährigen für das Bundesland Salzburg wurden von der AK Salzburg in einer eigenen Modellrechnung berechnet.⁷ Dabei wurde davon ausgegangen, dass der Ausbau anhand der derzeitigen Qualität und mit den derzeitigen durchschnittlichen Öffnungszeiten erfolgt. Für die Bruttokosten für den Ausbau wurden Personalkosten, bauliche Infrastrukturkosten (inklusive laufende Kosten) sowie Finanzierungskosten herangezogen.

Um das Ziel von rund 8.600 Kinderbetreuungsplätzen in institutionellen Bildungseinrichtungen zu erreichen, braucht die öffentliche Hand insgesamt zusätzlich rund **34 Millionen Euro im Jahr**. Diese 34 Millionen Euro entsprechen rund **1,1 Prozent** des Landesbudgets. Damit könnte die öffentliche Hand⁸ folgende Effekte erzielen:

- 5.700 zusätzliche Plätze in elementaren Bildungseinrichtungen für unter
- 3-Jährige
- Dabei wurde in den Berechnungen davon ausgegangen, dass der Ausbau etappenweise ab dem Jahr 2017 erfolgt
- 47 zusätzliche Kinderbetreuungseinrichtungen (+19,7 Prozent)
- 540 neue Gruppen (+138,8 Prozent)
- zusätzliche Arbeitsplätze

Der Ausbau des Angebots für unter 3-Jährige schafft direkt und indirekt neue Beschäftigung, Beschäftigungseffekte in den Einrichtungen selbst, sowie in der Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur (Bau, Personal, Bildungsbereich, ...) Einerseits entstehen in der Kinderbetreuung direkt 2.400 neue Beschäftigungsverhältnisse. Darüber hinaus werden indirekt 300 neue Beschäftigungsverhältnisse geschaffen. Berücksichtigt man zusätzlich die konsuminduzierten Effekten der direkten Beschäftigung kommt es zu weiteren rund 700 dauerhaften Arbeitsplätzen.

Um im Bereich der elementaren Kinderbildung auch gute und qualitätsvolle Arbeitsplätze zu schaffen mit hoher Qualifizierung und einer entsprechenden Entlohnung des Personals für diese verantwortungsvolle Aufgabe, müsste natürlich mehr Geld in die Hand genommen werden.

6 Vgl. Buxbaum, 2014

7 Annahme: Durchschnittlich doppelt so viele Kinder pro Einrichtung bei gleichem Betreuungsschlüssel von Kinder zu Betreuungspersonen (4,1 Vollzeitäquivalente Fachkräfte pro Kind; 5 Vollzeitäquivalente Helferinnen und Helfer pro Kind).

8 Anmerkung: Im Rahmen einer 15a Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots ist derzeit die Finanzierung der Schaffung zusätzlicher Angebote bis einschließlich des Jahres 2017 geregelt. Es erscheint sinnvoll, diese Co-Finanzierung für die Schaffung neuer Plätze weiterzuführen und die Vereinbarungen zu verlängern.

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Der Ausbau der Infrastruktur im Bereich der unter 3-Jährigen führt weiters dazu, dass Eltern – in der Regel Frauen – sich überhaupt bzw. in einem höheren Ausmaß am Arbeitsmarkt beteiligen können. Eine Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit (in Vollzeit oder höherer Teilzeit) führt für die Frauen bzw. Familien unmittelbar zur Vermeidung von Prekarität, zu höheren Haushaltseinkommen, einer Verringerung der Armutsgefährdung, einer Erhöhung der Lebenseinkommen sowie besseren Einkommensverläufen und damit zu armutsfesten sozialversicherungsrechtlichen Ansprüchen im Fall von Krankheit, Unfall und Alter.

Fiskalische Effekte

Der Ausbau der Kinderbetreuung in Salzburg führt langfristig zu Mehreinnahmen vor allem aus der gestiegenen Beschäftigung (Steuern, Sozialversicherung und Lohnsummenabgaben) sowie von Einsparungen im Bereich der Arbeitslosen-versicherung, die die angefallenen Investitionskosten in Summe übersteigen.

Die Berechnungen für Salzburg zeigen:

- Es könnte die Arbeitslosigkeit um bis zu 900 Personen gesenkt werden.⁹
- Mittelfristig übersteigen auf gesamtstaatlicher Ebene betrachtet die Rückflüsse die Ausgaben deutlich und es entsteht ein positiver Saldo.

Durch:

- Zusätzliche Kaufkraft
- Zusätzliche Steuern und Abgaben
- Weniger Ausgaben für Arbeitslosigkeit

Zusammenfassend zeigt sich, dass der Ausbau von elementaren Bildungseinrichtungen zur Erreichung einer institutionellen Betreuungsquote von 50 Prozent der unter 3-Jährigen im Jahr 2025 neben der Beseitigung von Defiziten im Angebot beachtliche Beschäftigungs- und Budgeteffekte erzeugen würde.

4.5. Effekte qualitativvoller elementarer Bildungseinrichtungen auf die Erwerbs- und Teilzeitquote von Frauen – Berechnungen der AK Salzburg

Regionale Berechnungen der AK Salzburg untersuchen den **Zusammenhang der Qualität der vorhandenen Kinderbetreuung in den einzelnen Salzburger Gemeinden auf die Erwerbs- und Teilzeitquote der Frauen im Erwerbsalter mit zumindest einem Kind**. Für die Bestimmung der Qualität des Angebots in den einzelnen Gemeinden zwischen 0 und 1 ist ausschlaggebend, ob überhaupt eine Krippe oder alterserweiterte Gruppe existiert und in weiterer Folge, ob diese mindestens 9 Stunden pro Tag, an 5 Tagen in der Woche und 47 Wochen im Jahr geöffnet hat.

⁹ Angenommen wurde, dass 1/3 der zusätzlichen Arbeitsplätze mit arbeitslosen Personen besetzt wird.

Für die Berechnungen der Erwerbs- bzw. Teilzeitquoten wurden unselbstständig beschäftigte Frauen im Erwerbsalter mit zumindest einem Kind in den jeweiligen Gemeinden herangezogen.

Die Berechnungen zeigten für den Kleinkindbereich – ebenso wie für die Altersgruppe 3 bis 6 Jahre – folgende Ergebnisse (Datenbasis 2014):

- Je **besser die Qualität von Einrichtungen für Kleinkinder** (Krippen und alterserweiterte Gruppen) in der Gemeinde ist, desto **höher ist die Erwerbsquote** der Frauen mit zumindest einem Kind. Gleichzeitig steigt der Anteil jener Frauen, die in **Vollzeit erwerbstätig** sind und **sinkt die Teilzeitquote** in diesen Gemeinden.
- Je **weniger Angebot an Einrichtungen bzw. mit schlechter Qualität** es in der Gemeinde gibt, desto **geringer ist die Erwerbsquote der Frauen**. Gleichzeitig **steigt die Teilzeitquote** bei jenen, die trotz schlechtem Angebot beschäftigt sind. Ein geringerer Anteil von Frauen geht einer Vollzeitbeschäftigung nach.
- Die regionalen Berechnungen für die 119 Salzburger Gemeinden zeigen daher insgesamt einen signifikant hohen Zusammenhang zwischen der Quantität und Qualität des Angebot und der Erwerbs- und Teilzeitquote der Frauen.

Ergänzend zu diesen Berechnungen der Auswirkungen von qualitativ vollen elementaren Bildungseinrichtungen auf die Erwerbs- und Teilzeitquote von Frauen mit Kindern ist zu berücksichtigen, dass die Gründe für die Höhe von Erwerbs- und Teilzeitquoten vielfältig sind. Neben der Betreuung von Kindern bzw. dem Fehlen einer institutionellen Kinderbetreuung spielt die Pflege von nahen Angehörigen, Aus- oder Weiterbildungen, gesundheitliche Einschränkungen, persönliche Wünsche oder auch die vorhandene Infrastruktur (z.B. öffentlicher Verkehr) eine Rolle.

Verbesserung der Qualität im Bereich der Kleinkindbetreuung

Für die Beurteilung der Qualität von elementaren Bildungseinrichtungen sind die VIF-Kriterien (Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf) ein wesentlicher Indikator. Diese fordern ein institutionelles Angebot der elementaren Kinderbildung und -betreuung durch qualifiziertes Personal, mindestens 47 Wochen im Kindergartenjahr, mindestens 45 Stunden wöchentlich, werktags von Montag bis Freitag sowie an vier Tagen wöchentlich mindestens 9,5 Stunden geöffnet und mit einem Angebot an Mittagessen.

Derzeit erfüllen in Salzburg lediglich 36,7 Prozent der Krabbelgruppen und 46,8 Prozent der alterserweiterten Gruppen die VIF-Kriterien.¹⁰

Neben einem generellen Ausbau des Angebots – die AK-Berechnungen unter Punkt IV gehen von gleichbleibender Qualität aus –, braucht es auch einen forcierten Ausbau bestehender und neuer Angebote zumindest anhand der VIF-Kriterien, um auch die Qualität der Angebote weiter zu verbessern. Die AK Berechnungen für die Salzburger Gemeinden zeigen die positiven Effekte einer qualitativ vollen Kinderbetreuung auf die Erwerbsquoten und die Erwerbsintensität der Frauen. Investitionen in die Quantität und in die Qualität elementarer Bildungseinrichtungen wirken daher unmittelbar gegen Prekarität und ermöglichen vor allem Frauen mit Kindern überhaupt bzw. mit einer existenzsichernden Erwerbsintensität am Arbeitsmarkt teilnehmen zu können.

¹⁰ Vgl. Land Salzburg, 2015/2016, 25.

4.6. Indikatoren

Der laufende Ausbau an elementaren Bildungseinrichtungen und die Erreichung der Zielsetzung bis 2025 lässt sich anhand der jährlich erscheinenden landesstatistischen Analyse „Kinderbetreuung im Land Salzburg“ analysieren.¹¹ Anhand der jährlichen institutionellen Betreuungsquote ist die aufgestellte Zielsetzung klar messbar.

Weitere Forderungen im Detail:

- Es bedarf der Normierung eines **Rechtsanspruches** eines jeden Salzburger Kindes auf einen professionell geführten und kostengünstigen Elementarbildungsplatz.
- Der Zugang zu elementaren Bildungseinrichtungen muss bis 2025 **kostenfrei** gestaltet werden. Es ist sozial- und bildungspolitisch unabdingbar, dass Bildung und Frühförderung durch elementare Bildungseinrichtungen nicht an die finanziellen Möglichkeiten der Eltern gebunden ist.
- Weiters braucht es einen forcierten **Ausbau** der Angebote aller Einrichtungen anhand der **VIF Kriterien** sowie die Abstimmung der Öffnungszeiten aller Einrichtungen an die Anforderungen der elterlichen Arbeitswelt. Gerade im Bereich des Tourismus sind vielfach andere und ausgeweitete Öffnungszeiten notwendig (siehe Paper Maßnahmen gegen Prekarisierung im Tourismus). Denn gerade die nachhaltigen und verlässlichen Angebote sind es, welche Nachfrage erzeugen und diese steuern. Eltern brauchen eine funktionierende Infrastruktur an elementaren Bildungseinrichtungen, um Erwerbsaufnahme sowie Arbeitsplatzhaltung gewährleisten zu können.
- Neben dem Ausbau der Angebote anhand der VIF-Kriterien braucht es weitere
- **Qualitätsverbesserungen** bei elementaren Bildungseinrichtungen: Verbesserungen beim Betreuungsschlüssel, bei den Gruppengrößen sowie den Räumlichkeiten. Zudem bedarf es einer Ausbildung von Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenpädagogen auf tertiärem Niveau, wie dies beinahe überall in Europa bereits umgesetzt wurde.
- Mit einem **Wahlrecht der Eltern**, soll künftig die Wahl des Ortes der Kinderbetreuung unabhängig vom Wohnort des Kindes erfolgen. Das würde berufstätigen Eltern jene Mobilität und Flexibilität ermöglichen, um den Gegebenheiten am Arbeitsmarkt entsprechen zu können und die individuelle Vereinbarkeit von Leben, Arbeit und Kinderbetreuung vereinfachen.

4.7. Literatur

- Baierl, Andreas (2017): Österreichisches Institut für Familienforschung, Zahlen zur Kinderbetreuung. Ausmaß, Trends und interessante Details, Präsentation v. 20.11.2014, upgedatet am 5.4.2017
- Buxbaum, Adi (2014): Perspektiven für sozialen Fortschritt. Sozialinvestitionen haben eine Mehrfachdividende. Sozialpolitik in Diskussion – Band 16
- Land Salzburg (2017): Landesstatistik Kinderbetreuung im Land Salzburg, Betreuungsjahr 2016/2017
- Statistik Austria (2016): Kindertagesheimstatistik 2015/16

¹¹ Sollte diese in den kommenden Jahren nicht regelmäßig publiziert werden, auch an der Kindertagesheimstatistik von Statistik Austria.



ÖSTERREICH

GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

**WIE SOLL
ARBEIT?**

Die große Initiative
für alle, die arbeiten.

Da red ich mit!

www.wie-soll-arbeit.at